

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 21. Juni 2019
Ausgabe 25/2019
Jahrgang 47



RÖMISCHE
WEIN
Straße

 **Spielmobil Konz**
spielerische Erlebnisse



SPIELMOBILTOUR AN DER RÖMISCHEN WEINSTRASSE 2019

Das Spielmobil kommt wieder in die Dörfer der VG Schweich! Immer donnerstags in der Zeit von 15:30 - 18:30 Uhr ist es für euch vor Ort.



27.06. Longuich, Schulhof an der Grundschule



04.07. Kenn, Schulhof an der Grundschule



11.07. Köwerich, Gelände der Kindertagesstätte



15.08. Fell, Schulhof an der Grundschule



22.08. Thörnich



19.09. Föhren, Festplatz

Infos & Anfragen für noch freie Termine unter:
spielmobil@jugendbuero-schweich.de | www.jugendbuero-schweich.de

www.schweich.de

- Familienfest in Klüsserath - Nachbericht
- Die Feuerwehren informieren zur Hilfe bei Unwetterereignissen
- Veranstaltungskalender



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Aktionstag 2019

FAMILIENFEST

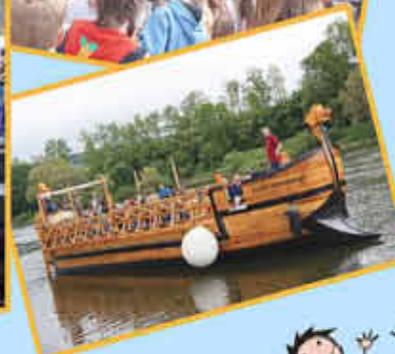
Danke Klüsserath!

An Christi Himmelfahrt feiert das Familienbündnis Römische Weinstraße traditionell sein großes Familienfest. In diesem Jahr war Klüsserath Gastgeber der Veranstaltung, zu der erneut rund 4.000 Besucher*innen gekommen sind!

"Das, was Klüsserath hier mit der Verbandsgemeinde gemeinsam für Familien auf die Beine gestellt hat, ist einfach großartig!", freute sich Bürgermeisterin Christiane Horsch.

Stellvertretend für alle Vereine und Aktiven dankte sie besonders Ortsbürgermeister Günther Herres und Monika Mattes für die tolle Zusammenarbeit und das Engagement in der Organisation des Familienfests.

"Ein rund um gelungener Familientag für Jung und Alt!"





Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Freibäder

Öffnungszeiten

Panoramabad Leiwien

montags - donnerstags von 12.00 - 19.00 Uhr
freitags - sonntags sowie an Feiertagen 10.00 - 19.00 Uhr
In den Sommerferien, vom 01.07.2019 - 09.08.2019, hat das Bad täglich von 10:00 - 19:00 Uhr geöffnet.

Adresse: Tannenweg 18, 54340 Leiwien
Telefonnummer: 06507/3009

Erlebnisbad Schweich

montags von 10.00 - 19.00 Uhr
dienstags - mittwochs von 07.00 - 19.00 Uhr
donnerstags -sonntags sowie an Feiertagen von 08.00 - 19.00 Uhr

Adresse: Am Schwimmbad 1, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/2497

An Hochsommertagen bleiben die Bäder bis 20:00 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 25.06.2019** findet um **18.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich** die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Änderung der Hauptsatzung
3. Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates
4. Mitteilungen
5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Schweich, 13.06.2019

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Verboten und schädlich: Wildtiere nicht anfüttern

In der letzten Zeit häufen sich Beschwerden von Wildtierfütterstellen in Wohngebieten.

Beim Aufenthalt in der Natur ist die Begegnung mit Wildtieren an sich nichts Ungewöhnliches. Im ländlichen Raum kommt der Mensch auch in Siedlungen immer wieder in Kontakt mit Füchsen, Wildschweinen oder gar Waschbären.



Es ist verlockend, den Tieren Futter anzubieten und sie dadurch besser und länger beobachten oder fotografieren zu können. Viele Tierliebhaber*innen haben nichts Schlechtes im Sinn, doch die Fütterungen führen dazu, dass die Tiere ihre Scheu vor Menschen und Siedlungsgebieten verlieren. Allerdings werden die halbzahmen Tiere dann oft zum Problemfall, wenn sie Menschen auf der Suche nach Nahrung in Dörfern zu nahe kommen. Insbesondere Wildschweine können so große Schäden anrichten und auch für Menschen gefährlich werden. Das angebotene Futter ist in den meisten Fällen nicht artgerecht, zudem locken Futterreste auch ungebetene Gäste wie Ratten an. Wir bitten um Beachtung: **Die Wildtierfütterung ist, bis auf wenige Ausnahmen, generell untersagt!**

Ihre Ordnungsbehörde

Die Feuerwehren informieren zur Hilfe bei Unwetterereignissen

Vorsorge und Selbsthilfe der Bevölkerung sind wichtige Säulen im Bereich der Gefahrenabwehr unseres Landes. Sie werden im Unglücks- oder Katastrophenfall durch professionelle Hilfe ergänzt und unterstützt. Die Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Gemeinden können keinen lückenlosen „rund-um-Service“ leisten. Der persönliche Einsatz eines jeden Bürgers ist in diesen Fällen gefragt!

Die Sommergewitter nehmen wir zum Anlass, die Bevölkerung der Verbandsgemeinde Schweich nochmals auf mögliche Unterstützung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen bei großflächigen Schadensereignissen wie Unwettern hinzuweisen.

Unsere Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind für Unwettereinsätze gut vorbereitet und ausgerüstet. Diese Einsätze werden für alle Orte der Verbandsgemeinde Schweich von der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) im Feuerwehrgerätehaus in Schweich koordiniert. Die bei der zuständigen Leitstelle in Trier eingehenden Notrufe werden in der FEZ erfasst und nach entsprechender Bewertung abgearbeitet. Bei besonders stark betroffenen Orten wird die Einsatzleitung eine Priorisierung der Einsatzstellen vornehmen müssen. Es ist daher möglich, dass die Feuerwehr in ihrem Haus nicht sofort helfen kann, da möglicherweise größere Gefahren an anderen Einsatzstellen vorhanden sind, denen dringender begegnet werden muss. Da in der Regel nicht alle Einsatzstellen sofort bearbeitet werden können, bitten wir die Bürger zur Beachtung der folgenden Hinweise:

Melden Sie Gefahrenstellen und Schäden, bei denen Sie UNSERE HILFE brauchen, unter der NOTRUFNUMMER 112.

Befolgen Sie die Hinweise und Anordnungen der Einsatzkräfte vor Ort!

Behindern Sie keine Einsatzmaßnahmen durch „Katastrophen-tourismus und Foto- / Videosessions“!

Setzen Sie einen Notruf während Unwetters nur dann ab, wenn in Ihrem Haus durch das Unwetter Personen oder Sachwerte unmittelbar gefährdet sind. Halten Sie die Notrufleitungen während eines Unwetters für akute Notfälle frei und melden Sie Schäden, von denen keine direkte und konkrete Gefahr ausgeht, erst nach Ende des Unwetters. Haben Sie Geduld, da es bei Einsätzen dieser Art nach dem Absetzen des Notrufes einige Zeit dauern kann, bis die erwartete Hilfe bei Ihnen eintrifft. Sollte es durch Überlastung oder Ausfall der Telefonnetze nicht möglich sein einen Notruf abzusetzen, wenden Sie sich wenn möglich an die im Ort tätigen Einsatzkräfte. Von dort aus kann ihr Anliegen in der Regel immer an die zuständige Einsatzleitung weitergegeben werden. Die Feuerwehr kann mit ihrem vorhandenen Gerät das Wasser nur bis zu einer Höhe von ca. 5 cm absaugen. Bitte versuchen Sie daher, das Wasser mit ihren eigenen Mitteln aufzufangen bzw. abzusaugen. Oft sinkt der Wasserstand nach einiger Zeit von selbst wieder, nachdem das Unwetter abgezogen ist. Sofern die Einsatzlage weitergehende Maßnahmen zulässt, wie z. B. die Unterstützung der Anwohner und der Gemeinden bei der Straßenreinigung, werden die Einsatzkräfte auch hier tätig. Grundsätzlich ist dies aber keine Aufgabe der Gefahrenabwehr von Feuerwehr oder anderen Hilfsorganisationen.

Vielen Dank für IHRE MITHILFE und IHR VERSTÄNDNIS!

Die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich



Warn-App NINA

Die Sirene für die Hosentasche in der VG Schweich

Die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte Notfall - Informations- und Nachrichten-App wird zur amtlichen Warnung und Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen eingesetzt. Ob Gefahrstoffausbreitung, Trinkwasserverunreinigung oder Großbrand – über NINA erhalten Sie rund um die Uhr schnelle und gesicherte Informationen über Gefahrenlagen. Darüber hinaus werden auch Unwetterwarnungen und Hochwasserinformationen in die Warn-App eingespeist. **Der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich warnen über NINA vor Gefahrensituationen und versorgen die Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Handlungsempfehlungen.** NINA ist die einzige App, die flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz von den zuständigen Behörden der Gemeinden, Städte, Kreise und des Landes zur amtlichen Warnung eingesetzt werden kann.

Über NINA können Sie sowohl Warnungen für ausgewählte Orte hinzufügen (beispielsweise Ihren Wohn- oder Arbeitsort), als auch Meldungen für Ihren aktuellen Standort empfangen.

Alle Warnmeldungen können auf Wunsch als Push-Benachrichtigung empfangen und mit einem Warnton versehen werden. Damit kann NINA die Menschen in allen Lebenslagen auf eine Gefahrensituation aufmerksam machen, sozusagen „wecken“. NINA ist damit die „Sirene für die Hosentasche“.

Die Warnmeldungen enthalten neben Informationen zur konkreten Gefahrensituation auch entsprechende Handlungsempfehlungen, beispielsweise Türen und Fenster geschlossen zu halten. Außerdem können Sie den betroffenen Bereich in einer Kartenansicht abrufen und sehen damit sofort, für welche Gebiete Warnmeldungen vorliegen. Neben der Warnfunktion bietet NINA auch Tipps und Empfeh-

lungen zu richtigem Verhalten in Gefahrensituationen.

Weitere Informationen zur Warn-App NINA finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter: www.bbk.bund.de/NINA



iTunes-Store



Google Play-Store



Bekanntmachung

Bodennutzungshaupterhebung 2019

Im Mai 2019 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2019 durch. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z.B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2019“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begeharen Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n. Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Ausbildung in der Kreisverwaltung
- Technische Einsatzleitung: Neue Führung

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.





Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Dienstag, dem 25.06.2019** führt der 2. Zug die Fahrzeug- und Gerätehausreinigung durch.

Am **Donnerstag, dem 27.06.2019** findet um **19.00 Uhr** eine Übung für alle Atemschutzgeräteträger statt.



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Die Seniorenbeauftragte informiert:

Termine:

Freitag, 21.06.2019

Seniorenresidenz St. Andreas Pölich

19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Benefizkonzert Akustikband „Stagefire unplugged“

Eintrittskarten an der Abendkasse 7,00 Euro

Vorverkauf: St. Andreas Pölich und St. Martin Schweich 5,00 Euro

Samstag, 22.06.2019

Sommerfest Altenheim St. Josef, Schweich

Ab 14.00 Uhr. Genießen Sie schöne unbeschwerte Stunden bei Musik, Tanz und netten Gesprächen

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 21.06.-27.06.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
21.06.2019	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei geöffnet	Pfarrsaal an der Kirche, geöffnet 16.00 bis 17.00 Uhr
21.06.2019	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
21.-23.06.2019	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
21.-23.06.2019	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
21.06.2019	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Geöffnet ab 11.00 Uhr
21.-23.06.2019	Leiwen	Jubiläumsfeier Winzertanzgruppe	Forum Livia
21.06.2019	Trier/Quint	Wildes Grillen	Treffpunkt: Forstamt Trier, Beginn: 18:00 Uhr, Zielgruppe: Jung und Alt sowie Genussmenschen, Information: www.wild-aus-der-eifel.de , Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 26 Personen, , Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und bequemes Schuhwerk, Kosten: pro Teilnehmer 60 € (inkl. Essen und alle Getränke), Anmeldung: www.ticket-regional.de , Tel.: 0651 / 9790777 bis 29. Mai
21.06.2019	Pölich	Benefizkonzert "Stage Fire Unpluggd"	Seniorenresidenz St. Andreas, Halfenstr. 5, Tel: 06507-93870
22.-23.06.2019	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: 06502-1336.
22.06.2019	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de ; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudems Männchen Klüsserath; Preis:12,00 €
22.-23.06.2019	Longuich	Treffpunkt Winzerhof	Weingut Zentius, Im Freihof 8, Tel: 06502-1216
22.06.2019	Mehring	Beachvolleyball-Turnier	Volleyballplatz Mehring
22.-23.06.2019	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet jeweils ab 11 Uhr	Club KD Riol
22.06.2019	Schweich	Sommerfest	Altenheim St. Josef, Klosterstr. 5, Tel: 06502-4080
22.06.2019	Kenn	Musik und Grill mit dem Musik-Verein Kenn	Rathausvorplatz, Beginn: 17.00 Uhr

22.06.2019	Föhren	Schlosskonzert - Schlossakkorde 2019	Musikverein, Schloss Föhren, Beginn: 20.00 Uhr, Eintritt: 10,00 €, VVK 8,00 €, ermäßigt 7,00 €, VVK 5,00 €
23.06.2019	Schweich	Pfarrfest	Altenheim St. Josef, Klosterstr. 5, Tel: 06502-4080
23.06.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
23.06.2019	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa
23.06.2019	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 € Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
23.06.2019	Klüsserath	Frühstück an der Wetterstation, anschließend Weinstand geöffnet	Beginn: 10.00 Uhr, Weingut Michael Berweiler, Tel: 06507-4625
23.06.2019	Schweich	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW von Schweich zur Mehriinger Höhe weiter zum Enscher Sauerbrunnen und Bekond, zurück nach Schweich, Länge ca. 15 km, Verpflegung: Rucksack, Einkehr nach Vereinbarung, WZ: ca. 4 bis 5 Std., WF: Helmut Lauströer	9:00 P Trier Post/ Hbf, Mitfahrgel. nach Schweich, P Bergstr., am Friedhof in Schweich 9:30 Uhr,
23.06.2019	Ensch	Dorfmuseum (Martinstr. 30a) geöffnet	Das Museum öffnet sonntags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr. Eintritt frei!
26.06.2019	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehriinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
26.- 27.06.2019	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Geöffnet ab 11.00 Uhr
26.06.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
26.06.2019	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
27.06.2019	Föhren	Wanderung durch den Meulenwald	HuVV Föhren
27.06.2019	Leiwien	Geführte Weinbergs-Wanderung: Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades – hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwien bei einem Glas Wein genießen kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Beginn: 11.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwien, Römerstr. 1, Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwien unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.
27.06.2019	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Mosellandtouristik

Die neue MoselCard

Wettbewerbsvorteil für die Region – mehr Urlaubserlebnis für die Gäste

Die Mosellandtouristik plant zum 1. April 2020 die Einführung einer umlagefinanzierten Gästekarte in der Tourismusregion Mosel-Saar. Die MoselCard soll der Erlebnisschlüssel für Übernachtungsgäste

zu allen angeschlossenen Freizeiteinrichtungen sein und die Fahrkarte zur Nutzung von Bus und Bahn.

Seit Anfang des Jahres wirbt die Mosellandtouristik für das Projekt, führte zahlreiche persönliche Gespräche, informierte auf acht Informationsveranstaltungen und einer Pressekonferenz im Februar. Wesentliche Voraussetzungen zur Einführung der MoselCard sind ein dichtes Netz von attraktiven Freizeiteinrichtungen und eine ausreichende Anzahl an teilnehmenden Betrieben. Alle Übernachtungsgäste

tungsgäste eines teilnehmenden Beherbergungsbetriebs bekommen beim Check-in von ihrem Gastgeber die MoselCard überreicht. Die MoselCard-Inhaber können dann mit der MoselCard und der begleitenden Übersichtskarte in der Hand ihre Entdeckungstour in der Tourismusregion Mosel-Saar starten. Zum aktuellen Zeitpunkt könnten die Gäste 55 Kultur- und Freizeitangebote gratis besuchen und Bus und Bahn im Verkehrsverbund Region Trier (VRT) und im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) kostenfrei nutzen. Bis zum geplanten Start der MoselCard sollen noch weitere Angebote hinzukommen. Die Mosellandtouristik befindet sich mit zahlreichen Kultur- und Freizeitangeboten noch im Gespräch. Alle Beherbergungsbetriebe in der Tourismusregion Mosel-Saar können Partner der MoselCard werden. Die Teilnahmeverträge sind an die Beherbergungsbetriebe ausgerollt und eine Vielzahl an unterschriebenen Verträgen sind bereits bei der Mosellandtouristik eingegangen. Dabei sind sowohl Vier-Sterne-Hotels als auch Pensionen und Ferienwohnungen. Das Ziel der MoselCard ist es, ein serviceorientiertes und attraktives Angebot für jeden einzelnen Partner und die gesamte Region aufzustellen. Urlaubsgäste, die auf Service, Qualität und breitgestreute Freizeitaktivitäten Wert legen werden im Besonderen angesprochen. Die Mosellandtouristik möchte sich, gemeinsam mit den teilnehmenden Partnern, mit dem Marketinginstrument „MoselCard“ auf dem Tourismusmarkt als Top Urlaubsregion positionieren und einen echten Wettbewerbsvorteil für die Tourismusregion Mosel-Saar aufbauen.

Aktuelle Informationen sowie eine Liste der teilnehmenden Freizeiteinrichtungen gibt es auf der Website der Mosellandtouristik in der Rubrik „intern“. Ansprechpartner sind Thomas Kalff, kalff.t@mosellandtouristik.de und Miriam Wegener, wegener.m@mosellandtouristik.de, Tel.: 06531-9733-0, www.mosellandtouristik.de.



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.



Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH
Lisa Petri
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS
Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203
Vanessa Haak Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 4A, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL. 06502 5066-450 | F AX. 06502 5066-480

Spielmobil Konz
spielische Erlebnisse

SPIELAKTION
IN LONGUICH
27. Juni -- 15:30 - 18:30 Uhr
Mehrgenerationenpark

In Kooperation mit dem
Förderverein KiTa Longuich e.V.

Infos & Terminanfragen unter: spielmobil@jugendbuero-schweich.de oder 06502 - 1060 800



www.wittich.de



Demokratie **leben!**
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie **leben!**
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater
Telefon: (0) 6502 506428
Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066460
Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Förderoptionen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert deutschlandweit Projekte, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen:

Der Aktions- und Initiativfonds

Im Jahr 2019 umfasst der Aktions- und Initiativfonds 48.000 €. Einen Förderantrag können alle nicht-staatlichen, gemeinnützigen Organisationen stellen. Alle geförderten Einzelprojekte müssen in der Verbandsgemeinde Schweich veranstaltet werden. Es gibt keine Mindest- oder Höchstförderersumme.

Projekte können ab ihrer Bewilligung nach den jeweiligen Begleitausschusssitzungen starten und müssen bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein. Die Förderfähigkeit wird entsprechend der Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ überprüft. Weitere Infos finden Sie im Internet unter: www.demokratie-schweich.de sowie bei den lokalen Ansprechpartner*innen von „Demokratie Leben!“.

Der Minifonds

Der Minifonds fördert Kleinstprojekte mit bis zu 500 €. Eine Förderung durch den Minifonds muss spätestens zwei Wochen vor Projektbeginn beantragt werden. Antragsteller können insbesondere Zusammenschlüsse von Bürger*innen, pädagogische Fachkräften oder andere zivilgesellschaftliche Gruppen sein, die nicht in einem gemeinnützigen Verein organisiert sind. Das Antragsverfahren ist für interessierte Initiativen reduziert. Der Verwendungsnachweis wird mit besonderer Hilfe der lokalen Ansprechpartner*innen erstellt. Weitere Infos finden Sie im Internet unter: www.demokratie-schweich.de sowie bei den lokalen Ansprechpartner*innen von „Demokratie Leben!“.



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwen**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Jobcenter Trier-Saarburg

Jobcenter Trier-Saarburg am 27.06.2019 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung ist das Jobcenter Trier-Saarburg in Trier am **Donnerstag, 27.06.2019** ganztägig geschlossen. Dies gilt auch für die Geschäftsstellen in Hermeskeil, Konz und Saarburg.

Pflegestützpunkt der Verbandsgemeinde Schweich

Gesprächskreis für Angehörige pflegebedürftiger Menschen

Der nächste Gesprächskreis für Angehörige pflegebedürftiger Menschen findet am **Montag, dem 01.07.2019 von 15.00 – 16.30 Uhr** im Altenheim St. Josef in Schweich statt.

Herzlich eingeladen sind alle Angehörigen, die Unterstützung bei der Betreuung benötigen.

In der Gruppe werden die Anliegen von Angehörigen demenzkranker Menschen besprochen; aber auch Angehörige anderer pflegebedürftiger Menschen in schwierigen Pflegesituationen sind willkommen. Der Gesprächskreis ist eine offene Gruppe, zu der immer wieder gerne neue Teilnehmer kommen können.

Ihre erkrankten Angehörigen können nach vorheriger Anmeldung während des Treffens in der Tagespflege des Altenheimes St. Josef betreut werden. Anmelden können Sie sich bitte bis zum **Freitagvormittag, dem 28.06.2019** unter der Telefonnummer 06502-9978601 (Herr Selzer).

Das Angebot wird vom Pflegestützpunkt Schweich in Kooperation mit dem Altenheim St. Josef, Schweich durchgeführt. Der Eintritt ist frei.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Paul Reh
- 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 27.06.2019** findet um **20.00 Uhr** im **Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße** in **Bekond** die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Änderung der Hauptsatzung
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 3.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 3.2 Weitere Beigeordnete
4. Wahl von 2 Vertretern für die Verbandsversammlung Zweckverband Industriepark Region Trier
5. Bildung der Ausschüsse
 - 5.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 5.2 Bauausschuss
 - 5.3 Ausschuss für Jugend, Soziales, Freizeit und Sport
 - 5.4 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung, Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt
 - 5.5 Rechnungsprüfungsausschuss
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich; Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ am Ortsrand von Föhren
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Bekond, 14.06.2019
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wegen Terminüberschneidung findet die Bürgersprechstunde am **Montag, dem 24. Juni 2019** in der Zeit von **18.00 – 19.30 Uhr** statt.

*Bekond, den 13.06.2019
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Vereinfachtes

Flurbereinigerungsverfahren Rivenich

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Auf die Bekanntmachung unter Klüsserath wird hingewiesen.



Detzem

- Albin Merten
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Satzung der Aufbaugemeinschaft

Die von der Gründungsversammlung der Aufbaugemeinschaft Detzem am 31.01.2019 beschlossene Satzung liegt gemäß §11 Abs. 5,

Sätze 3-5, Weinbergsaufbaugesetz in der Zeit vom 01.07. 2019 bis 15.07.2019 in Zimmer 35 der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu jedermanns Einsicht aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

*gez. Permesang
DLR Mosel, Technischer Leiter*

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 27.06.2019** findet um **18.45 Uhr** im **Bürgerhaus, Neustraße 16** in **Detzem** die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 4.2 Weitere Beigeordnete
5. Bildung der Ausschüsse
 - 5.1 Bauausschuss
 - 5.2 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 5.3 Forstzweckverband Büdlich
6. Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang
7. Verschiedenes

*Detzem, 14.06.2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Nächste Sprechstunde

Die Sprechstunde am **Montag, 24.06.2019** wird wegen eines weiteren Termins zeitlich verkürzt. Sie findet in der Zeit von **18.30 Uhr bis 19.30 Uhr** im Gemeindebüro statt. Ich bitte um Beachtung.

*Detzem, 13.06.2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Asphaltarbeiten am Moselradweg

Das WSA Trier, Außenbezirk Detzem hat mich informiert, dass es beabsichtigt, am **Mittwoch, 26.06.2019** in der Zeit ab **07.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr** Asphaltarbeiten am Betriebs- u. Radweg durchzuführen.

In dieser Zeit wird der Weg gesperrt. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bei der Arbeitsplanung.

*Detzem, 13.06.2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Weinanstellung für das Rieslingfest

Flaschenweine

Zur Erstellung der Weinkarten für das Rieslingfest können alle Winzerbetriebe unserer Gemeinde bis maximal 3 Weine in verschiedenen Geschmacksrichtungen anstellen.

Es soll sich hauptsächlich um Rieslingweine handeln, es dürfen aber auch andere Weißweinsorten angestellt werden. Zusätzlich bitten wir um Anstellung von Traubensaft.

Analog der Vorjahre wurden für die Anstellungen vom Festausschuss für die verschiedenen Qualitätsstufen die Einkaufspreise bereits festgelegt. Die Preise können beim Festausschussvorsitzenden bzw. bei Herbert Löwen erfragt werden.

Wir bitten um Abgabe von jeweils 1 Probeflasche (ohne Kapsel, Spätlese nur 0,75 l Flaschen), bitte mit Angabe des Gehalts an Restzucker bis spätestens 28. Juni 2019 an Herbert Löwen. Später eingehende Proben können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Wein-/Sektlieferanten beim Zeltaufbau bzw. Zeltabbau helfen müssen. Über zahlreiche Anstellungen würde ich mich sehr freuen.

*Detzem, 13.06.2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*



Ensch

■ Matthias Otto	■ Sprechzeiten
■ 06507 3334	Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@ensch.de	
■ www.ensch.de	

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 27.06.2019** findet um **18:00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Enschede** die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Enschede statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 4.2 Weitere Beigeordnete
5. Bildung der Ausschüsse
 - 5.1 Bauausschuss
 - 5.2 Rechnungsprüfungsausschuss
6. Auftragsvergabe Materiallieferung und Montage zur Bereitstellung von freiem WLAN in Enschede
7. Genehmigung der Eilentscheidung zum Kauf des Rasenmähertraktors
8. Verschiedenes
9. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Ensch, 14.06.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Verleihung des Goldenen Feuerwehrenzeichens

Am Mittwoch, dem 12.06.2019 wurden im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg durch unseren Landrat Günter Scharz die vom Minister des Inneren und für Sport verliehenen Goldenen Feuerwehrenzeichen überreicht.

Aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Enschede wurde für 45 Jahre pflichttreue Tätigkeit Raimund Bläsus ausgezeichnet.

Ich gratuliere ganz herzlich zu der Auszeichnung und bedanke mich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für den langjährigen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Enschede.

Ensch, 13.06.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Enschede für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Enschede vom 13. März 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	628.269 €	637.150 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	724.306 €	722.270 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-96.037 €	-85.120 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	21.172 €	31.465 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-77.000 €	3.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.500 €	9.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-117.500 €	-6.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	96.328 €	-24.965 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	110.000 €	0 €
zusammen auf	110.000 €	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2019	2020
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2019	2020
auf	0 €	0 €

§ 4

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2019	2020
- für den ersten Hund	50,00 €	50,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €	100,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €	600,00 €

§ 6

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	5.225.837,83 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 lt. Haushaltsplan	5.083.553,83 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 lt. Haushaltsplan	4.987.516,83 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 lt. Haushaltsplan	4.902.396,83 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Ensch, den 2. Juni 2019
Gemeindeverwaltung Enschede
(S)

gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 06. Mai 2019 erteilt.

Haushaltsjahr 2019:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 110.000 € kann zurzeit nicht erteilt werden.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 24. Juni 2019 bis einschließlich 2. Juli 2019

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 16, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 11. Juni 2019

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S)**

gez. **Christiane Horsch, Bürgermeisterin**



Fell

■ Alfons Rodens	■ Sprechzeiten
■ 06502 99323	Do. 18:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@fell-mosel.de	Sa. 11:00 - 12:30 Uhr
■ www.fell-mosel.de	
■ Fell-Fastrau: 06502 20563	nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 27.06.2019** findet um **20.00 Uhr** in der **Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Fraktionen im Ortsgemeinderat
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 5.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 5.2 Weitere Beigeordnete
6. Bildung der Ausschüsse
 - 6.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 6.2 Bau-, Wege- und Weinbauausschuss
 - 6.3 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 6.4 Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Freizeit
 - 6.5 Ausschuss für Tourismus und Besucherbergwerk
7. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
2. Verschiedenes

Fell, 13.06.2019

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Lebendige Geschichte – der Arbeitstag eines Schieferbrechers

Wir lassen vergangene Zeiten wieder aufleben und zeigen Euch, wie vor 150 Jahren der Arbeitstag unserer Schieferbergleute in Fell und Thomm ausgesehen hat.

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg zur Schiefergrube. Dort zünden wir die Grubenlampen an und machen uns an die Arbeit in unserem Lehrstollen.



Zusammen vermessen wir dort im Stollen und sehen uns an, welche seltsamen Zeichen die Bergleute früher unter Tage genutzt haben oder welche Tiere sehr versteckt dort leben. Wir „köpfen“ den Schiefer und natürlich kann jeder versuchen, seinen eigenen Schiefer zu spalten und zuzurichten.

Die Veranstaltung richtet sich an Kinder ab 8 Jahren (in Begleitung eines Erwachsenen), aber auch an Erwachsene mit Interesse am Bergbau.

Eintritt: **10 € pro Person**

Termin: **23.06. um 14.00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden**

Hinweis: Bitte Kleidung anziehen, die auch schmutzig werden darf... Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um **Anmeldung unter 06502/988588** oder per Mail an info@bergwerk-fell.de

Fell, 14.06.2019

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

**über die Sitzung des
Ortsgemeinderates Fell am 23.05.2019**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit der Schriftführerin, Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff, findet am 23.05.2019 in der Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung vom 18.04.2019)

- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, dass für bis zu 9 Privatgrundstücke gemäß Sitzungsvorlage Erwerbsinteresse besteht. Der Ortsbürgermeister wird jeweils ermächtigt, das Erwerbsinteresse durch Kauf umzusetzen und ihm wird die Ermächtigung erteilt, entsprechende Erklärungen abzugeben bzw. für die Ortsgemeinde entgegenzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erwerbsinteresse der Ortsgemeinde vorab weiterzuleiten und dem Ortsbürgermeister entsprechende Vollmachten auszustellen = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, die 4 der Ortsgemeinde Fell angebotenen Privatgrundstücke gemäß Sitzungsvorlage zum Preis von 0,35 €/qm (3x) bzw. 0,25 €/qm (1x) zu erwerben = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat Fell stimmt der mit der VG-Verwaltung abgestimmten Personalangelegenheit gemäß Vorlage zu = **einstimmig** bei 12 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung und 1 x befangen.

2. Bauantrag „Im Herrengarten“

Es liegt eine Bauvoranfrage hinsichtlich Gemarkung Fastrau Flur 3 Nr. 42 zwecks Neubau eines Zweifamilienhauses (2 Vollgeschosse nebst Garage) vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar, jedoch sei die vorgelegte Ansicht widersprüchlich. Der Kfz-Stellplatznachweis wurde am 02.05.2019 nachträglich erstellt und ist am 07.05.19 bei der Ortsgemeinde eingegangen. Die Unterlagen werden eingehend vom Gemeinderat geprüft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Vertagung und Weiterleitung an den Ortsbeirat Fastrau zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Fastrau zur entsprechenden Abgabe einer Beschlussempfehlung. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller einen entsprechenden Zwischenbescheid zur Wahrung der Frist zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Jahresabschluss zum 31.12.2017

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Helmut Schneiders, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Josef Fartaczek, teilt mit, dass in der Sitzung am 22.05.2019 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu folgender Einwendung geführt:

Im Rahmen der Belegprüfung wurde festgestellt, dass für einen Wildschadenschätzer Kosten für einen Eigenjagdbezirk abgerechnet wurden. Die Kosten sind vom Pächter/Eigentümer zu tragen, daher Prüfung (auch für vorangegangene Jahre).

Es wird mitgeteilt, dass die Verwaltung die Einwendung am heutigen Tage (23.05.) abschließend klären konnte. Die entstandenen Kosten sind bereits erstattet bzw. angefordert.

Nach den durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2017, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Fell.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 16.185.844,56 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.268,06 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 7.615.913,82 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 38.268,06 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 85.054,50 € auf 16.185.844,56 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 76.018,11 € auf 2.791.940,38 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 124.172,16 € auf 2.502.115,29 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Fell die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Vorsitz: vgl. TOP 3.1., ältestes Ratsmitglied; hier: Herr Helmut Schneiders)

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Fell vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1. Verkehrsbehördliche Anordnung Auf der Acht/Feuerwehrgerätehaus; Dfg „Tag der offenen Tür der FFW Fell“ v. 07.05.19
2. Verkehrsbehördliche Anordnung Fell-Fastrau; Im Herrengarten 19; Tiefbauarbeiten/Rohrbruch v. 08.04.19
3. Verkehrsbehördliche Anordnung Waldracher Str., Gartenstr., Zum Rodenwald; Kabelverlegung im Auftrag der inno-gy SE/TR v. 12.04.19
4. Verkehrsbehördliche Anordnung Neustr. 37-57; Kanalsanierung ohne Aufgrabung v. 15.04.19
5. Verkehrsbehördliche Anordnung Fußweg zwischen Neu-u. Friedensstr.; Errichtung eines Baugerüsts v. 06.05.19
6. Veröffentlichung Grunderwerb Fell; VG u. OG kaufen Grundstücke in Fell für die Offenhaltung der Landschaft

Der Vorsitzende berichtet über den Aushang sowie über die entsprechenden Erwerbskorridore der OG Fell und der VG Schweich.

7. KiTa Fell; Bedarfsplanung 2019 gem. VG-Mitteilung v. 08.05.19
8. Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau; Sachstand zum FTTH-Ausbau (Glasfasertechnik)

Nach Mitteilung des Vorsitzenden sieht Westnetz vom FTTH-Ausbau in diesem Bereich ab; die Telekom hingegen wird dort den FTTH-Ausbau ausführen.

9. Sachstand zum Kita-Zukunftsgesetz RLP

Der Vorsitzende verweist auf die aktuelle Entwicklung und verliert die Zusammenfassung der Verwaltung zu diesem Themenkomplex.

10. Verfahren zur wesentlichen Änderung der Mechanisch-biologischen Trocknungsanlage (MBT) u. Errichtung eines Zwischenlagers f. PPK, LVP u.a. auf dem Gelände des EVZ Mertesdorf; Genehmigungsbescheid gem. SGD Nord v. 28.03.19

Der Vorsitzende verweist auf die Genehmigung der SGD Nord vom 22.03.2019. Diese beinhaltet:

- Erweiterung um eine Aufbereitungsanlage in der bestehenden Sortierhalle (hier: Sortierstufen für das getrocknete Material zur Abtrennung von Wertstoffen, u.a. Mineralien, Metalle, Glas);
- Errichtung und Betrieb eines Ein- und Ausgangslagers für nicht gefährliche Abfälle mit einer Gesamtlagerkapazität von bis zu 920 Tonnen;
- Errichtung und der Betrieb eines Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle (hier: Papier, Pappe, Karton – PPK -, Leichtverpackungen – LVP – sowie sperrige Abfälle) mit einer Gesamtlagerkapazität von bis zu 3.000 Tonnen
- In dem Zwischenlager für PPK, LVP sowie sperrige Abfälle dürfen nur die in dem als Anlage 1 beigefügten Positivkatalog aufgeführten Abfälle zeitweilig gelagert werden.
- Die Kosten des Verfahrens hat die RegEnt Regionale Entsorgungsgesellschaft mbH zu tragen.
- 11. Förderung der Dorferneuerung 2019; Förderneuregelungen 2019 gem. ADD v. 28.03.19

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, Mainz, vom 18.03.2019.

Es gibt folgende wesentliche Änderungen in der Dorferneuerung:

- Der bisherige Fördersatz für private Vorhaben wird von 30 auf 35 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erhöht. Die Zuwendung wird von bisher maximal 20.452 Euro auf nunmehr maximal 30.000 Euro festgesetzt.
- Für Nicht-Schwerpunktgemeinden bestehen künftig folgende Fördermöglichkeiten der Konzepterstellung:
- Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes sowie
- Die Fortschreibung bestehender veralteter Konzepte, die nach fachlicher Prüfung durch den jeweiligen Dorferneuerungsbeauftragten als notwendig für die gemeindliche Entwicklung erachtet wird.

Die Förderung der Dorferneuerungskonzepte setzt die vorherige Durchführung einer Dorfmoderation voraus.

- Ab dem Frühjahr 2019 kann pro Landkreis in sechs Nicht-Schwerpunktgemeinden die Ersterstellung bzw. die Fortschreibung eines Dorferneuerungskonzeptes beantragt werden.

Die Förderhöhe wird vom Vorsitzenden vorgetragen.

- Die Durchführung einer zweiten Dorfmoderation kann in den Gemeinden erfolgen, deren Anerkennungszeitraum als Schwerpunktgemeinde vor mindestens 10 Jahren endete. Die fachliche Notwendigkeit einer solchen Moderation ist durch den jeweiligen Dorferneuerungsbeauftragten zu prüfen.

- Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2019 – OG Fell/OT Fastrau; Bewilligungsbescheid des MDI RLP für den Aus- und Umbau des Dorfplatzes „Pater-August-Pelzer-Platz“ in Fell-Fastrau v. 01.05.19

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, Mainz, vom 01.05.2019.

Demnach wird folgende Zuwendung zur Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag für die Maßnahme „Aus- und Umbau des Dorfplatzes“ bewilligt:

Zuwendungsbetrag 77.300,00 Euro

Davon entfallen auf

Haushaltsmittel 2019 20.000,00 Euro

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten

des Haushaltsjahres 2020 57.300,00 Euro.

Der Vorsitzende trägt auszugsweise die Nebenbestimmungen und Hinweise des Bewilligungsbescheides vor.

- Übersicht über abgelaufene/ablaufende Grabstätten auf dem Friedhof Fell

Der Vorsitzende verweist auf eine Tabelle der Verbandsgemeindeverwaltung (Stand: 02.05.2019) hinsichtlich der abgelaufenen/ablaufenden Grabstätten auf dem Friedhof Fell.

Wie in der Vergangenheit durch den Gemeinderat beschlossen, soll aufgrund der zu geringen Anzahl ablaufender Grabstätten eines Kalenderjahres der nächste Aufruf im Frühjahr 2020 für die abgelaufenen Grabstätten 2018 und 2019 durchgeführt werden.

- Haus- u. Straßensammlung 2018_Dankschreiben Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge Bezirksverband KO-TR v. Mai 2019
- Verkehrsbehördliche Anordnung; Wiederherstellung Asphaltoberflächen i.R. Glasfaserausbau Fa. KLT v.15.05.19
- BPlan Oberer Frieden d. OG Fell; Mitteilung über die Stellungnahme der OG an die Bürgerbeauftragte RLP durch die VG v. 15.05.19
- 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung; Vorankündigung geplanter Baugrunduntersuchungen durch die Amprion GmbH v. 02.05.19
- Verkehrsbehördliche Anordnung Kirchstraße 74, Gerüstarbeiten; Sperrung Gehweg vom 20.05.2019

5. Vergaben

5.1. Errichten einer Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Oberer Frieden“ in Fastrau

Der Vorsitzende erläutert das Angebot der innogy Netze Deutschland GmbH vom 04.04.2019.

In der Fraktionsvorbesprechung wurde bereits angesprochen, dass nur ein Lampentyp angeboten wurde. Es sollten jedoch zur Beschlussfassung mehrere vergleichbare Angebote vorliegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell bittet um ein Angebot von zwei weiteren Lampenalternativen, u.a. der Lampentyp aus der Kirchstraße sowie Vorstellung in der Gemeinderatssitzung am 15.08.19 durch die innogy Netze Deutschland GmbH/Trier. Insoweit wird der Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 15.08.2019 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5.2. Nachbeschluss zur Teilnahme an der Ausschreibung Grabaushub ab 2020

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Der aktuelle Vertrag mit der Firma Basten aus Neumagen-Dhron über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich hat eine feste Laufzeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019. Um die neue gemeinsame Ausschreibung vorzubereiten und den Aushub von Grabstätten auf allen Friedhöfen in der VG ab dem 01.01.2020 zu gewährleisten, wurden alle Ortsgemeinden um Rückmeldung bis zum 15.05.2019 gebeten, ob sie weiterhin an der Vergabe der Arbeiten teilnehmen bzw. welche Gemeinden den Aushub in Eigenleistung vornehmen. Wie bisher war es natürlich auch möglich, nur den Aushub für Sargbestattungen auszuschrei-

ben und den Urnenaushub von den Gemeindearbeitern ausführen zu lassen.

Derzeitiger Stand der aktuellen Verträge (Auszug):

Gemeinde	Sarggräber	Urnengräber
Fastrau	X	X
Fell	X	X

X = Grabaushub durch Firma

leer = Aushub in Eigenleistung

Der Ortsbürgermeister hat in der Vorbesprechung und nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden bereits entschieden, dass die bisherige Regelung beibehalten werden soll und die Arbeiten auf den Friedhöfen Fell und Fastrau sowohl für Erd- als auch für Urnenbestattungen vollständig ausgeschrieben werden sollen. Dieser Entscheidung ist nun vom Rat nachträglich zuzustimmen.

Hinweis:

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass zum Jahresende ggfls. die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich sein wird. In den früheren Gebührensatzungen war beim Punkt Grabaushub ursprünglich der Hinweis „entstehende Kosten sind zu ersetzen“ enthalten. Aufgrund einer Prüfung und Hinweis des Gemeinde- und Städtebundes musste dieser Hinweis allerdings in den letzten Jahren durch konkrete Preise ersetzt werden, sodass nun die einzelnen Positionen genau aufgeführt und ggfls. auf volle Zehner nach oben aufgerundet sind. Diese Preise entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Rechnungsbeträgen der ausführenden Firma. Nach Vorlage der neuen Ausschreibungsergebnisse könnte daher eine Anpassung ab 2020 erforderlich werden. Diese wird dann rechtzeitig von der VGV vorbereitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Das Ratsmitglied Alfons Rohles ist bei Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung der Grabaushubarbeiten für die Friedhöfe Fell und Fastrau (Erd- und Urnenbestattungen) nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5.3. Neubeschaffung Allwetter-Reifen f. Bauhof-FZG

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Für das Fahrzeug TR-OG 3000 (Renault Traffic 2.0 DCi) müssen neue Reifen beschafft werden. (4x Allwetter-Reifen, Fabr. Goodyear, Typ Cargo Vector 2 – 205/65R16C). Über eine Preisanfrage wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und es wurden 4 Angebote eingereicht. Mindestbietender ist die Fa. Reifenservice Kirsten, Fell mit € 447,96. Die Preisspanne der Angebote liegt zwischen € 447,96 und € 636,00. Aufgrund der Angebotsfrist wurde der Auftrag bereits an die Fa. Kirsten, Fell erteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat möge der Auftragserteilung an die Fa. Kirsten, Fell nachträglich zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5.4. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Auf der Acht“

Der Vorsitzende erläutert das Angebot der innogy Netze Deutschland GmbH vom 18.04.2019 betr. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich „Auf der Acht“.

In der Fraktionsvorbesprechung wurde bereits angesprochen, dass nur ein Lampentyp angeboten wurde. Es sollten jedoch zur Beschlussfassung mehrere vergleichbare Angebote vorliegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell bittet um ein Angebot von zwei weiteren Lampenalternativen, u.a. der Lampentyp aus der Kirchstraße sowie Vorstellung in der Gemeinderatssitzung am 15.08.19 durch die innogy Netze Deutschland GmbH/Trier. Insoweit wird der Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 15.08.2019 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5.5. Ausbau Auf der Acht; Auftragserweiterung der Überplanung durch die igr AG

Der Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung des Ortsgemeinderats am 18.04.2019.

Seitens der igr AG wurde in dieser Sitzung der Vorentwurf zum Straßenausbau „Auf der Acht“, zur Wasserversorgung und zur Abwasserableitung vorgestellt.

Folgende Bereiche sollen auf Wunsch des Gemeinderats Fell mit überplant werden:

- Straßenzug „Zur Acht“ zwischen der Straße „Auf der Acht“ und der L150
- Straßenzug „Obere Acht“ vom Abzweig „Auf der Acht“ bis zum Ende der Bebauung westlich des Straßenzuges
- Östlich des Straßenzuges „Obere Acht“ wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine mögliche Erschließung untersucht. Für diesen Bereich soll nur die Anbindung vom Straßenzug „Obere Acht“ vorgesehen werden (Kanal und Wasser).

Die igr AG teilt in diesem Schreiben mit, dass die Arbeiten im Rahmen des bestehenden Ingenieurvertrages erbracht werden.

Die Planungsergebnisse sollen in der ersten regulären Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates vorgestellt werden.

Nach eingehender Beratung ergeht der nachfolgende Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Auftragserweiterung der Überplanung durch die igr AG gemäß den vorliegenden Unterlagen sowie die weitere Ergänzung der Untersuchung und Planung der Straße „Auf der Acht“ bis zum Anschluss an die L150; darüber hinaus soll die Planung/Untersuchung das gesamte Bebauungsgebiet „Auf der Acht“ in nördlicher Richtung bis oberhalb des Kurvenbereichs „Auf der Acht/Weinbergstraße“ beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
19.03.2019	Johanna Steiner-Störlein	Ruwerer Str. 28, 54341 Fell	1.150,00 €	Josefskapelle
21.03.2019	Johanna Steiner-Störlein	Ruwerer Str. 28, 54341 Fell	220,00 €	Umzäunung Josefskapelle

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Fell beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Kindertagesstätte Fell; Sanierung; Beratung und Beschlussfassung zum Finanzierungsanteil der Ortsgemeinde Fell

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Wie im Ortsgemeinderat Fell bereits berichtet, sind in der Kindertagesstätte Fell verschiedene Sanierungsarbeiten im Innen- und Außenbereich durchzuführen. Hierzu wurde eine Kostenschätzung in Höhe von rd. 343.000 Euro vorgelegt, die am 21.08.2018 mit allen Finanzierungsbeteiligten in der Kita Fell besprochen wurde.

Da es hier noch weiteren Abstimmungsbedarf gab, sollte vor Beantragung der Finanzierungsbeteiligung beim Kreis und bei der Ortsgemeinde Fell nochmal ein endgültig klärendes Abstimmungsgespräch erfolgen.

Dieses Abstimmungsgespräch fand dann am 17.05.2019 statt.

Im Laufe der Zeit hat sich ergeben, dass die Grundwasserproblematik in den Kellerräumen und die daraus resultierende Schimmelbelastung nicht mit den zunächst durchgeführten Sofortmaßnahmen zu beheben waren, sondern hier ein Gutachten zur Ursachenermittlung angefordert und die Trockenlegung des Kellers dringend durchgeführt werden müssen.

Aufgrund dieser neuen zusätzlich erforderlichen Arbeiten und weiterer zusätzlich erforderlichen Arbeiten im Innen- und Außenbereich wurde der Ortsgemeinde eine überarbeitete Kostenschätzung vom 25.02.2019 in Höhe von 365.000 Euro vorgelegt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten: rd. 365.000 Euro

Zuschuss des Landkreises (28 % / 33 %): 103.820,37 Euro

Zuschuss des Bistums (35 %): 127.674,37 Euro

Übernahme Restkosten Ortsgemeinde: **133.289,17 Euro**

Die Rendantur beantragt namens und im Auftrag der Kath. Kirchengemeinde St. Martin Fell mit Schreiben vom 02.05.2019 die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Fell gem. den Vorgaben des § 15 KitaG RLP „Restkostenfinanzierung“ und bittet um Zustimmung

- zur geplanten Sanierungsmaßnahme
- zum gemeindlichen Finanzierungsanteil an der Maßnahme

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.

Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 09.04.2019 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

- zur Vereinbarung zur Übernahme der anteiligen Baunebenkosten (in o. a. Gesamtkosten enthalten), zur Übernahme der unabwiesbaren und unverzüglich anzuzeigenden Mehrkosten und Kostenüberschreitungen (sofern nicht vom Bistum gedeckt), zur Übernahme der Vor- und Zwischenfinanzierungskosten für öffentliche Mittel, sofern diese Aufwendungen bei der Abwicklung der vorgenannten Baumaßnahme den Betrag von 500 € übersteigen.

Die Rendantur kann die dringend erforderlichen Arbeiten erst dann in Auftrag geben, wenn die Finanzierung bzw. die Finanzierungsbeteiligung gesichert ist und die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt zur Maßnahme „Sanierung der Kindertagesstätte Fell“

die Zustimmung

- **zur geplanten Sanierungsmaßnahme**
- **zum gemeindlichen Finanzierungsanteil an der Maßnahme**
- **zur Vereinbarung zur Übernahme der anteiligen Baunebenkosten, der unabwiesbaren und unverzüglich anzuzeigenden Mehrkosten und Kostenüberschreitungen (sofern nicht vom Bistum gedeckt) und zur Übernahme der Vor- und Zwischenfinanzierungskosten für öffentliche Mittel, sofern diese Aufwendungen bei der Abwicklung der vorgenannten Baumaßnahme den Betrag von 500 € übersteigen.**

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die von der Rendantur vorgelegten Vereinbarungen entsprechend zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8. Förderprogramm „100 Öffentliche Trinkwasserspender für RLP“ des Umweltministeriums RLP v. 23.04.19; Beratung und Beschluss über die Teilnahme der OG Fell

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP vom 23.04.2019.

Demnach hat das o.g. Ministerium mit Unterstützung der Wasserfachverbände LDEW und DVGW und den kommunalen Spitzenverbänden ein neues Förderprogramm „100 öffentliche Trinkwasserspender für Rheinland-Pfalz“ gestartet.

Mit der Aufstellung von öffentlichen Wasserspendern können mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden, denn sie

- können als Klimaanpassungsmaßnahme gerade in stadtklimatisch besonders hoch belasteten Gebieten einen Beitrag leisten,

- versorgen Bürgerinnen und Bürger kostenlos mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und schaffen ein Bewusstsein für das Lebensmittel Nr. 1,
- tragen dazu bei, dass Trinkflaschen an der Wasserstelle aufgefüllt werden können. So kann jeder helfen, Plastikmüll zu vermeiden. Dies wird ausdrücklich auch im sogenannten 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling empfohlen.

Der Begriff „Wasserspender“ ist im o.g. Schreiben jedoch etwas irreführend. Es handelt sich nicht um „einfache“ Trinkwasserzapfstellen an bestehenden Wasserleitungen/Wasserspender, sondern um einen „Trinkwasserlaufbrunnen“.

Die Kosten liegen mit Installation je nach Ausgestaltung zwischen 10.000,00 €-20.000,00 €. Insofern macht die Investition nur an gut frequentierten öffentlichen Plätzen Sinn.

Die teilnehmenden Kommunen bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen können mit einem Festbetrag von 4.000 € für die Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens finanziell unterstützt werden. Die Betriebskosten sind von den jeweiligen Unternehmen zu tragen.

Um eine möglichst breite räumliche Verteilung zu erreichen, sollen maximal 2 Brunnen je Kommune gefördert werden. Das Förderprogramm wird befristet auf 2 Jahre angelegt, die Fördermittel werden in der Reihenfolge des Antragseingangs berücksichtigt. Das o.g. Förderprogramm wird über die MIP-Maßnahmenart 7 abgewickelt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell nimmt nicht an dem Förderprogramm teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

9. Verschiedenes

- Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ratsmitgliedern, den Beigeordneten und der Verwaltung für das Miteinander und die Zusammenarbeit in der nun ablaufenden Legislaturperiode. Dies gilt insbesondere für die Schriftführerin, Frau Kraff, die in den vergangenen Jahren hervorragende und fachlich sehr fundierte

Arbeit geleistet hat. Er hofft auf eine hohe Wahlbeteiligung am 26.05. und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

- Ratsmitglied Schneiders wg. Beschilderung Döner-Imbiss über Häckelsberg anstatt durch die Kirchstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dies bereits geklärt hat. Die Beschilderung wird geändert.

- Ratsmitglied Hobrucker wg. Sachstand Verkehrsspiegel Weinbergstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch laufen. In Absprache mit der Verwaltung wird eine Kostenermittlung für die Neuanschaffung erstellt und ein Verkehrsspiegel angeschafft. Ein Nachbeschluss soll in der Sitzung am 15.08.2019 erfolgen.

- Ratsmitglied Löwen wg. Gräben im Bereich Rioler Weg und deren Unterhaltung

Ortsbürgermeister Rodens wird dies an die Gemeindearbeiter zur Inaugenscheinnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise weitergeben. Die weiteren Handlungsmöglichkeiten sollen dann in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher geprüft und umgesetzt werden.

- Ratsmitglied M. Rohles wg. Problematik durch Füchse in der Ortslage

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht in Zuständigkeit der Ortsgemeinde liegt, sondern Handlungsmöglichkeiten mit dem jeweilig zuständigen Jagdpächter und ggf. dem Jagdvorsteher zu besprechen sind. Beispielfall wird hier das Aufstellen von sogenannten „Lebendfallen“ angeführt.

- Ratsmitglied Fartacek wg. Parksituation Kirchstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der übernächsten Woche ein Ortsstermin mit der Ordnungsbehörde stattfinden wird, dann erfolgt eine Absprache mit dem LBM.

- Ratsmitglied Hobrucker wg. Sachstand Wassertretbecken
Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass diese Problematik bereits sowohl der Verwaltung, als auch dem Planungsbüro mitgeteilt wurde. Von dort wurde mitgeteilt, dass die möglichen Handlungsoptionen im Rahmen der Weiterführung der Renaturierung des Feller Baches besichtigt, besprochen und abgestimmt werden.



Föhren

■ Rosi Radant
■ 06502 2769
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
Mo. + Mi. 18:00 - 20:00 Uhr
weitere Termine nach
Vereinbarung

Sommerkonzert „Schlossakkorde“

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Musikfreunde, es ist mir eine ganz besondere Freude Sie zum Sommerkonzert „Schlossakkorde“ des Musikvereins Föhrens unter der künstlerischen Leitung von Walter Eich auf Schloss Föhren einzuladen. Das Jugendorchester unter der Leitung von Timo Mattes wird den Musikabend eröffnen. Lassen Sie sich verzaubern von den Klängen des Musikvereins Föhren inmitten des historischen Ambientes des Innenhofes von Schloss Föhren am **Samstag, dem 22. Juni 2019**, ab 19.30 Uhr. Die herausragende Qualität der dargebotenen Musik ist längst bekannt durch viele Auftritte. Eintrittskarten erhalten Sie im Vorverkauf bei der Volksbank Föhren und in Ilhans Getränk Laden oder an der Abendkasse. Den Musikerinnen und Musikern wünsche ich ein erfolgreiches Konzert mit wohl verdientem Applaus und Würdigung ihrer erbrachten Leistung. Familie Kesselstatt möchte ich für Ihre beständige Unterstützung dieses Kulturevents in Föhren ein herzliches Danke-Schön sagen. Ich wünsche Ihnen allen einen vergnüglichen und unvergesslichen Konzertabend.

Föhren, 14.06.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Musikverein und Ortsgemeinde
Föhren präsentieren

SCHLOSSAKKORDE

Samstag 22. Juni um 19.30 Uhr
Schlosshof Schloss Föhren

Unter neuer Leitung
von Walter Eich

Mini- und Jugendorchester Leitung:
Timo Mattes




Schloss
Föhren

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 27.06.2019** findet um **19.30 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren** die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung der Ortsbürgermeisterin
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 3.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 3.2 Weitere Beigeordnete
4. Wahl eines Umlegungsausschusses
5. Mitteilungen
6. Bauanträge
 - 6.1 Im Brühl
 - 6.2 L 47
 - 6.3 Ringstraße
 - 6.4 In den Aspeln
 - 6.5 Hinter der Bahn
 - 6.6 Hinter der Bahn
 - 6.7 Am Meulenzwald
7. Neubau KiTa; Vergaben
 - 7.1 Sonnenschutz
 - 7.2 Trockenbau
8. Anschaffung eines Fahrzeuges; Beschlussfassung außerplanmäßige Ausgaben
9. Verschiedenes
10. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Föhren, 14.06.2019

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

■ Rainer Müller
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
 bei Bedarf weitere Termine
 nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 26.06.2019** findet um **19.00 Uhr** im **Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 4.2 Weitere Beigeordnete
5. Verschiedenes

Kenn, 13.06.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Alle Jahre wieder!

Wieder Vandalismus in Kenn

Zum wiederholten Mal wurden in den letzten Tagen in Kenn wieder erhebliche Schäden durch Vandalismus verursacht.

Aktuell wurden frisch gepflanzte Blumen aus den Kübeln am Dorfbrunnen heraus gerissen, Blüten abgebrochen und die Pflanzen in den Dorfbrunnen geworfen. Für die ehrenamtlichen Helferinnen, die sich um die Pflege der Blumenkübel kümmern, sind diese Taten sehr enttäuschend und demotivierend.

Die Beseitigung dieser Schäden verursacht hohen Aufwand, der letztlich von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. In einem konkreten Fall wurden Kinder als Täter eindeutig festgestellt. Hier sind auch die Eltern gefordert, durch Hinweise und Belehrung solche „Kindespiele“ zu unterbinden.

Generell bitte ich in weiteren Fällen um Hinweise über Beobachtungen, etc. Die vertrauliche Behandlung dieser Hinweise ist selbstverständlich.

Kenn, 11.06.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Musik & Grill in Kenn

Auch in diesem Jahr lädt der Musikverein Kenn am **Samstag, dem 22. Juni 2019**, zu einem geselligen Musikabend mit kulturellem und kulinarischem Programm auf dem Rathausplatz ein.

Um 17:30 Uhr eröffnet das moselländische Blasorchester Longuich den Abend, gefolgt vom Musikverein Riol ab ca. 18:45 Uhr und dem Musikverein Butzweiler ab ca. 20:00 Uhr. Den Gästen wird von den 3 Musikvereinen ein umfangreiches und attraktives Konzert mit bekannten Melodien geboten. Alle Freunde der Musik sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Damit das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt, hat der Musikverein Kenn einem frisch gezapften und kräftigen Bier vom Fass sowie lecker Grilltem entsprechende Vorsorge getroffen. Gemeinsam mit vielen Musikfreunden freue mich über diesen unterhaltsamen Musikabend und wünsche der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf mit vielen Besuchern.

Kenn, 13.06.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

Mitglied im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz

Samstag 22. Juni
ab 17:00 Uhr

Musik & Grill

auf dem

Rathausplatz in Kenn

Musikalische Unterhaltung:

Moselländisches Blasorchester Longuich
 Musikverein Riol
 Musikverein Butzweiler

Schwenkbraten und Würstchen vom Grill
 gepflegte Getränke

Gratulation bei der FFW Kenn

Im Rahmen einer Feierstunde wurden am 12. Juni 2019 in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für ihre langjährige Mitarbeit geehrt.

Aus Kenn erhielt Herr Oberlöschmeister Bernd Kettermann das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35 Jahre aktive Mitgliedschaft und Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Kenn. Im Namen der Ortsgemeinde Kenn gratuliere ich Herrn Kettermann zu dieser Auszeichnung und bedanke mich für sein großes Engagement und seine Vorbildfunktion in diesem wichtigen Ehrenamt.

Allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kenn danke ich an dieser Stelle für den ehrenamtlichen Einsatz und wünsche weiterhin viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe und hoffe, dass auch in Zukunft immer wieder junge Menschen in ausreichender Zahl den guten Vorbildern folgen.

Kenn, 13.06.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- Günter Herres
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18.30 - 20.00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	54470 Bernkastel-Kues,
Ländlicher Raum	04.06.2019
DLR Mosel	Görresstraße 10
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde	Telefon: 06531-9560
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rivenich	Telefax: 06531-956103
Az.: 11067-HA 10.2	Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rivenich, Landkreis Bernkastel-Wittlich wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), **am Montag, dem 08.07.2019 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Bürgerhaus Rivenich, Moselstraße 16, 54518 Rivenich** bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf **Dienstag, 09.07.2019 um 11.00 Uhr im Bürgerhaus Rivenich, Moselstraße 16, 54518 Rivenich**. Die Beteiligten werden hiermit geladen als
- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
 - 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 09.07.2019 schriftlich oder zur Niederschrift beim **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues** erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o.g. Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de à Bodenordnungsverfahren à Rivenich zum Download zur Verfügung. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch den Ortsbürgermeister).

Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz vom 18.05.1978 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

*Im Auftrag
gez. Torben Alles*



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 703034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rivenich

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Auf die Bekanntmachung unter Klüsserath wird hingewiesen.



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 08:00 - 10:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 26.06.2019** findet um **18:00 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Im Anschluss an die Sitzung findet ab **ca. 20.00 Uhr** im Forum Livia das Planungsgespräch mit der Dorfmoderatorin statt um die Moderation formal zu beginnen.
Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.
Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder findet in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwener statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 5.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 5.2 Weitere Beigeordnete
6. Bildung der Ausschüsse
 - 6.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 6.2 Bau- und Wegeausschuss
 - 6.3 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 6.4 Ausschuss für Weinbau und Weinwerbung
 - 6.5 Ausschuss für Tourismus und Dorfgestaltung
 - 6.6 Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeit
 - 6.7 Umlegungsausschusses
7. Vergaben
 - 7.1 Nachtrag Schulstraße
 - 7.2 Planungsleistungen Dorfmoderation
8. Kindertagesstätte
 - 8.1 Vorstellung der Machbarkeitsstudie
 - 8.2 Beschluss zur Umsetzung und Förderantragsstellung
 - 8.3 Ausschreibung Architektenleistungen
 - 8.4 Ausschreibung Fachplanerleistungen
9. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 9.1 Tränkgasse
 - 9.2 Weinbergsstraße
 - 9.3 weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang
10. Verschiedenes

Leiwener, 14.06.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Weinanstellung Leiwener Weinfest

Für das vom 16. bis 19. August 2019 stattfindende Weinfest der Gemeinde Leiwener werden die Winzer und Weingüter in Leiwener gebeten, Weine und Sekte am **Samstag, 22.06.2019** und **Samstag, 29.06.2019** im Gemeindebüro während der Dienststunden abzugeben. Für die Anstellung von Weinen für die Weinkarte gelten folgende Bedingungen:

- es müssen mindestens 2 Weine verschiedener Geschmacksrichtung angestellt werden (Geschmacksrichtung trocken, halbtrocken/feinherb, lieblich)
- es dürfen nur Leiwener Weinlagen oder Weine ohne Lagenbezeichnung angestellt werden
- für die Probe müssen jeweils zwei Flaschen der angestellten Weine abgegeben werden
- unabhängig von der Weinanstellung können auch Sekt, Secco und Raritäten (Bsp. Beerenauslesen, Eisweine oder Trockenbeerenauslese, sowie ältere Jahrgänge) angestellt werden
- alle Weine, Sekte und Raritäten müssen mit Preisangabe versehen werden

Evtl. weitere Fragen können bei der Probenabgabe oder bei Gelegenheit mit Christian Scholtes geklärt werden.

Das genaue Regelwerk der Weinanstellung kann bei der Weinabgabe eingesehen werden.

Leiwener, 14.06.2019

Sascha Sascha, Ortsbürgermeister

**Longuich**

- Kathrin Schlöder
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Die Sprechzeiten des Seniorenbeauftragten für die Ortsgemeinde, Reinhard Boesten, sind donnerstags 16:00 bis 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Erdgeschoss Besprechungszimmer) oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch auch Hausbesuche. Kontakt: Mobil 0151-28374799, Email: boesre@web.de

Fotos Brückenbau 1949 gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Longuich und Kirsch, die Gemeinde Longuich wird unter der Regie des Arbeitskreises Heimat und Geschichte und unter Mitwirkung verschiedener Vereine ein kleines Gedenkfest zum Brückenjubiläum am 29.09.2019 organisieren. Denn im September 2019 jährt sich der Bau der heutigen Longuicher Brücke zum 70. Mal.

Wir haben interessante Fotos zur Bauphase erhalten, sind aber noch auf der Suche nach weiteren Zeugnissen. Sollten Sie Fotos von der Brückeneinweihung im September 1949 oder der anschließenden Feier im Winzerkeller besitzen, würde wir diese gerne (kurz) ausleihen und scannen.

Es ist beabsichtigt eine Fotoausstellung zu machen.

Zum Programm insgesamt werden wir Sie an dieser Stelle weiter informieren.

Die Fotos können Sie gerne bei mir in der Burgstr. 3 abgeben oder ich hole sie bei Ihnen ab. Ein Anruf genügt: 994111. Herzlichen Dank!

Longuich, 12.06.2019

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

**Mehring**

- Jürgen Kollmann
- 06502 2140
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 26.06.2019** findet um **20:00 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17** in Mehring die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 3.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 3.2 Weitere Beigeordnete
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates
6. Bildung der Ausschüsse
 - 6.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 6.2 Bauausschuss
 - 6.3 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 6.4 Fremdenverkehrs- und Weinwerbenausschuss
7. Benennung von Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung der SWT Solarkraft Mehring GmbH
8. Bauantrag; Weinbergstraße
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes
11. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Mehring, 13.06.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zum Erfolg beim 34. Berufswettbewerb der Landjugend

Niklas Reis nahm erfolgreich am Bundesentscheid im Berufswettbewerb der deutschen Landjugend 2019 in Nordheim (Baden-Württemberg) teil und gehört damit zu den besten Nachwuchswinzern der Bundesrepublik.

Anfang des Jahres hatte sich Niklas Reis mit dem 2. Platz in der Sparte Weinbau I des Rheinland-Pfälzischen Wettbewerbs für den Bundesentscheid qualifiziert.

Beim Finale musste der junge Mann, der auf dem Weingut Hubertus M. Apel in Nittel den Beruf des Winzers erlernt, in Berufstheorie und -praxis seine Kenntnisse beweisen. Auch sein Allgemeinwissen und seine Präsentationsfähigkeiten wurden im Finale des 34. Berufswettbewerbs bewertet.

Als einer der Besten aus dem Weinanbaugebiet Mosel ging es Niklas Reis weniger darum sich zu beweisen, als um den Blick über den Tellerrand. Der hat ihm nicht nur neues Wissen und Selbstbewusstsein gebracht, sondern auch ein Netzwerk, mit dem sich berufliche Herausforderungen – digital wie analog – besser meistern lassen.



Seinen Berufswunsch „Winzer“ entwickelte sich von frühester Kindheit im elterlichen Weingut Josef Reis jr.

Die Glückwünsche der Ortsgemeinde Mehring und aller Bürgerinnen und Bürger überbrachte der 1. Beigeordnete Erich Bales und gratulierte Niklas Reis zu seinen großartigen Erfolgen.

Mehring, den 14.06.2019
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Neue Mehringer Weinkönigin gewählt

Im Mittelpunkt der Mehringer Medarduskirmes stand die Wahl der neuen Mehringer Ortsweinkönigin.



Paula Flerchinger, Lisa Reis, Hannah Dixius, die amtierende Ortsweinkönigin Theresa I.

Zur Wahl stellten sich die Mitglieder der Winzertanzgruppe Paula Flerchinger, Lisa Reis und Hannah Dixius. Keine leichte Wahl hatte das Wahlgremium bestehend aus dem Gemeinderat, den Vorsitzenden der Mehringer Ortsvereine und den männlichen Mitgliedern der Winzertanzgruppe, da alle Kandidatinnen sich charmant und ausgesprochen sachkundig präsentierten. Das Wahlgremium entschied sich für Hannah Dixius, deren Krönung im Rahmen des Mehringer Winzerfestes am ersten Wochenende im September erfolgt. Wir gratulieren Hannah herzlich zur Wahl der 67. Mehringer Weinkönigin und wünschen ihr bereits heute ein interessantes Jahr in dem sie unsere Ortsgemeinde sowie die Winzerinnen und Winzer mit ihren hervorragenden Weinen repräsentieren wird.

Mehring, den 14. Juni 2019
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Pölich

■ Walter Clüsserath
■ 06507 3186
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
nach Absprache

Bürgerversammlung

Am Dienstag, den 2. Juli 2019 findet im Turnraum des Kindergartens eine Bürgerversammlung statt. Diese wird gemeinsam mit den Stadtwerken Trier um 20.00 Uhr beginnen und dreht sich um die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage in Pölich und den daraus gewonnenen Strom. Eine weitere Einladung erfolgt in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Pölich, 14.06.2019
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Aufbaugemeinschaft

Die von der Gründungsversammlung der Aufbaugemeinschaft Pölich am 29.01.2019 beschlossene Satzung liegt gemäß §11 Abs. 5, Sätze 3-5, Weinbergsaufbaugesetz in der Zeit vom 01.07.2019 bis 15.07.2019 in Zimmer 35 der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu jedermanns Einsicht aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

gez. Permesang
DLR Mosel, Technischer Leiter

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 27.05.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Clüsserath und in Anwesenheit von Schriftführer Helmut Messerig findet am 27.05.2019 im Gewölbekeller des Kindergartens Pölich, Hauptstraße 30 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Mitteilungen

Für das Anlegen eines Blühstreifens unterhalb der Finnenbahn bedankt sich der Vorsitzende auch im Namen der Ortsgemeinde bei den Helfern Karl Lang, Alfred Schömann sowie bei der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen für die Zurverfügungstellung der Wildblumensamen. Auch für die Renovierung der Grillhütte durch die Helfer Sybille Eid, Dieter Härtel, Karl Lang und Alfred Schömann bedankt sich der Vorsitzende auch im Namen der Ortsgemeinde Pölich.

2. Bauvoranfrage; Hauptstraße

Auf dem Grundstück Flur 4 Nummer 50 ist nach Abriss eines Anbaus und Teilung des Grundstücks der Neubau eines Bungalows mit Garage geplant. Hierzu liegt eine Bauvoranfrage vor.

Beschluss: Der Gemeinderat hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Haushaltsgenehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat als Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan geprüft und hierbei den unausgeglichene Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt beanstandet. Die Gemeinde soll darstellen, durch welche Maßnahmen die hauswirtschaftliche Lage verbessert werden kann und wie die Verschuldung wirksam gesenkt werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat sieht nach eingehender Beratung zurzeit keine geeigneten Möglichkeiten, die Finanzlage der Ortsgemeinde Pölich grundlegend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Auftragsvergabe für die Malerarbeiten an den Fenstern der KiTa Pölich

Für die dringend notwendigen Malerarbeiten an den Fenstern der Kindertagesstätte „Tabaluga“ an der Traufseite Richtung Hauptstraße liegt ein überarbeitetes Angebot der Firma Melchisedech, Köwerich, in Höhe von 1.802,85 € vor. Zwecks Beauftragung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat Pölich beschließt, den Auftrag für die Malerarbeiten an den Fenstern der Kindertagesstätte „Tabaluga“ an der Traufseite Richtung Hauptstraße an die Firma Maler Melchisedech in Köwerich zum Angebotspreis von 1.802,85 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verschiedenes

1. Sanierung der Friedhofsmauer:

Für die Sanierung der Friedhofsmauer liegt hinsichtlich der Abdeckung des Mauerkopfes ein Angebot für Schieferplatten in Höhe von 2.142 € incl. MwSt. vor.

Mit dem die Sanierungsmaßnahme begleitenden Ingenieur Herrn Penth von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich soll eine günstigere Variante überlegt werden.

2. Straßenpflaster Hauptstraße:

Die Firma Wey, Rivenich, hat nach einem Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten bezüglich der Beseitigung der Mängel in der Straßenpflasterung der Hauptstraße zur Verwunderung der Ortsgemeinde noch nicht reagiert.

3. Anschaffung Bücherschrank:

Im Rahmen der Dorfmoderation wurde angeregt, einen offenen Bücherschrank anzuschaffen, aus dem gebrauchte Bücher entnommen und gelesen oder aber auch getauscht werden können. Die Firma Innogy bietet Partner-Kommunen, die einen neuen und kommunikativen Platz für die Einwohner schaffen oder auch beleben wollen, solche Bücherschränke an. In der Stadt Schweich wurde bereits im Dezember 2016 ein Bücherschrank von der Firma Innogy übergeben. Durch Intervention von Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch erhält nun auch die Ortsgemeinde Pölich einen Innogy-Bücherschrank geschenkt, der auf dem Dorfplatz aufgestellt wird. Zur Übernahme der Patenschaft haben sich Frau Luise Hermen sowie Frau Cornelia Neufeind-Härtel bereiterklärt.



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930797
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:00 - 20:00 Uhr und nach
- tel. Vereinbarung

Vertretung der Ortsbürgermeisterin und Sprechstunde

Vom **23. Juni bis zum 7. Juli** übernimmt der 1. Beigeordnete die Vertretung der Ortsbürgermeisterin. Die Sprechstunde findet wie gewohnt donnerstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Rathaus statt.

Riol, 14. Juni 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 26.06.2019** findet um **19:00 Uhr** im **Gasthaus Drockenmüller, Kapellenstraße 5 in Schleich** die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Schleich, 12.06.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Fensterglas am Glascontainer

Am Glas-Container wurden 2 Isolierglasscheiben widerrechtlich abgestellt. Flachglas hat eine andere Zusammensetzung als Verpackungsglas und darf hier nicht entsorgt werden!



In den Container gehören nur Glasverpackungen wie Konservengläser und Glasflaschen! Ausführliche Informationen finden Sie in Ihrer Abfall-Fibel. Ich bitte denjenigen, der die Glasscheiben dort abgestellt hat, diese ordnungsgemäß zu entsorgen.

Schleich, 13.06.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Dorfgespräch nach Feierabend

Das nächste Dorfgespräch findet statt

am Montag, 24.06.2019 ab 16:00 Uhr im Gemeindehaus.

Alt und Jung sind zum zwanglosen Zusammensein herzlich eingeladen. Jeder kann nach eigener Zeiteinteilung kommen und bleiben. Getränke können gerne mitgebracht werden.

Für Kaffee und Kuchen bzw. bereitgestellte Getränke darf gerne ein Obulus gespendet werden. Aus den Spenden der letzten Dorfgespräche wurden 50 € für den Blumenschmuck zum Patronatsfest in der Kirche zur Verfügung gestellt.

Herzlichen Dank allen Spendern.

Schleich, 13.06.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 26.06.2019**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Sozialausschusses Schweich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Einrichtungskosten für das neu angeschaffte Jugendzentrum
2. Verschiedenes

Schweich, 13.06.2019

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren

„Gewerbegebiet Issel; 5. Änderung“

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Stadtrat Schweich hat am 19.07.2018 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung betrifft insbesondere die Ausgleichsflächen, die von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen verlegt werden in nicht mehr von der Landwirtschaft benötigte Flächen. Die Änderungsbereiche sind in den nachfolgenden Karten markiert. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Die Durchführung der Offenlage erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen und ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

01.07. bis 31.07.2019,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 35, während der Dienstzeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

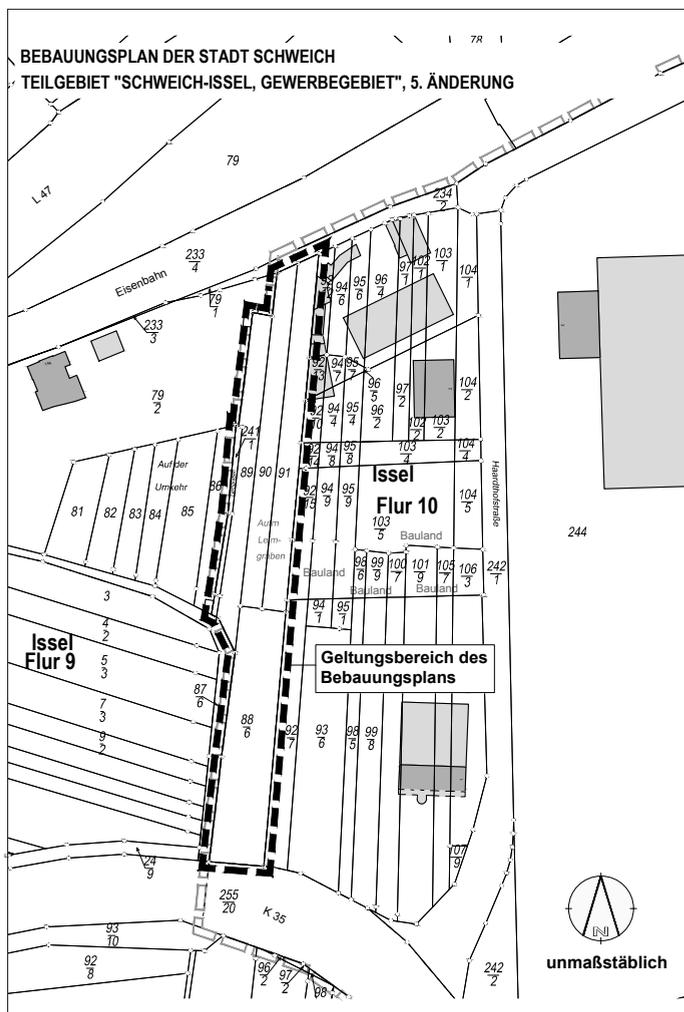
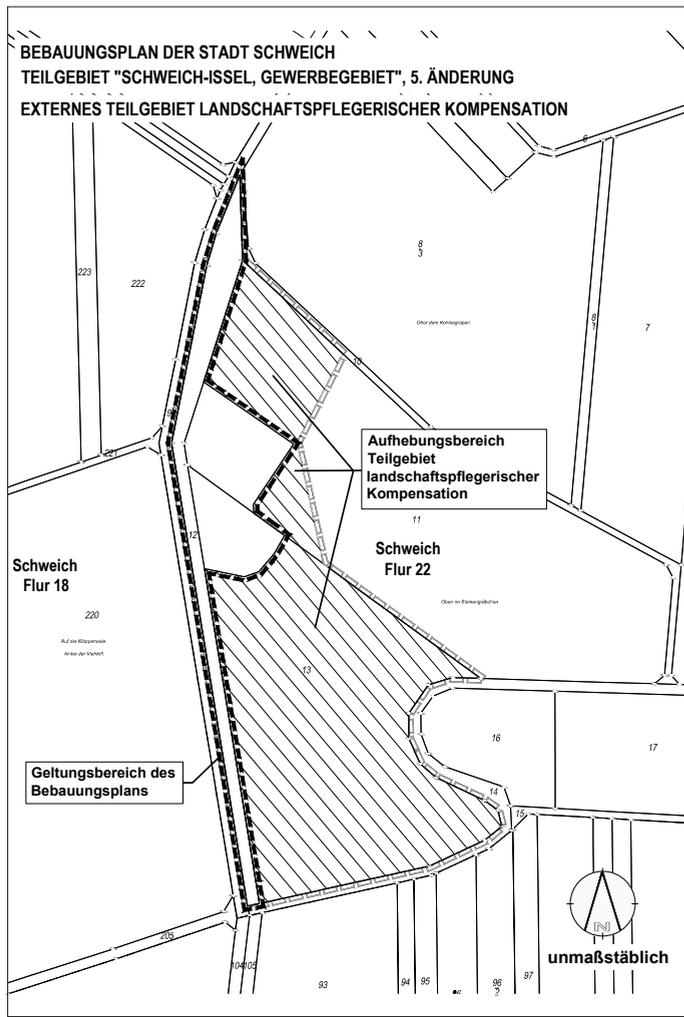
Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Schweich, den 14.06.2019

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Ausstellung „Ikonen - Brücken zwischen Himmel und Erde“

In der Aula des Altenheims St. Josef (Klosterstr. 5, 54338 Schweich) wurde die Ausstellung „Ikonen - Brücken zwischen Himmel und Erde“ unter der Anwesenheit des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland im Großherzogtum Luxemburg, Dr. Heinrich Kreft, eröffnet.



v.l.n.r.: Die Ikonenschreiber André Weil und Prof. Dr. Wolfgang Fleckenstein, Botschafter Dr. Heinrich Kreft, Stadtbürgermeister Lars Rieger

Ein herausragendes Glaubensbild ist über die Jahrtausende die Ikone, die mit dieser Ausstellung gleich von drei unterschiedlichen Ikonenmalern präsentiert wird:

Einer Luxemburgerin (Claudette Zeimes-Wagener), einem Franzosen (André Weil) und einem Deutschen (Prof. Dr. Wolfgang Fleckenstein). Ganz besonders ist, dass André Weil – ein ehemaliger Richter – ein Jude ist, denn das Judentum ist gegenüber Bildern im Glaubenskontext sehr zurückhaltend und legt sogar immer wieder Wert auf das Bilderverbot.

An gemeinsamen Motiven der drei Ikonenmaler kann man die Gemeinsamkeiten und individuellen Unterschiede der Ikonen gut nachvollziehen. Die Ausstellung ist noch an diesem Wochenende geöffnet und lädt anlässlich des Sommerfests des Altenheims an diesem Samstag bzw. aus Anlass des Pfarrfests am Sonntag herzlich ein, diese an den beiden kommenden Tagen noch zu besuchen. Herzliche Einladung hierzu!

Schweich, 14.06.2019
 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Pfingsttreffen mit lieben Gästen aus Marsannay-la-Côte



Jean-Michel Verpillot, Bürgermeister von Marsannay-la-Côte, und Stadtbürgermeister Lars Rieger mit der Ehrenturkunde des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/Burgund für über 25 Jahre aktiv gelebte deutsch-französische Freundschaft

Am Pfingstwochenende durften der Freundeskreis Schweich/Marsannay-la-Côte und die Stadt Schweich wieder gern gesehene Besuche aus unserer französischen Partnergemeinde in Burgund begrüßen: Bürgermeister Jean-Michel Verpillot und Gattin, der Erste Beigeordnete Jean-Charles Viennet und dessen Frau, die Vorsitzende des „Comité de Jumelage“ in Marsannay, Arlette

Alimondo, und viele weitere Gäste aus Marsannay-la-Côte waren angereist, um drei kurzweilige Tage in den jeweiligen deutschen Gastfamilien zu verbringen, die nähere Umgebung kennenzulernen (in diesem Jahr mit einem Ausflug nach Koblenz), einen deutsch-französischen Chansonabend in der ehemaligen Synagoge zu genießen und die 1992 zwischen Schweich und Marsannay-la-Côte begründete Städtepartnerschaft zu bekräftigen.



In diesem Zusammenhang gilt mein besonderer Dank allen engagierten Vorstandsmitgliedern des Freundeskreises Schweich/Marsannay-la-Côte mit André Kastner als Vorsitzendem an der Spitze und allen weiteren Akteuren, die mit Ihrem Mittun zu diesem schönen und unvergesslichen Wochenende beigetragen haben. Ein Dank von dieser Stelle aus auch an unsere Gäste aus Frankreich: Für das Gastgeschenk, die zwei Metallschnecken aus dem Burgund, werden wir eine besondere Stelle im Stadtgebiet finden. Ich denke, der Platz Marsannay-la-Côte an der ehemaligen Synagoge wäre prädestiniert hierfür.

Schweich, 13.06.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Vereinfachtes

Flurbereinungsverfahren Rivenich

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Auf die Bekanntmachung unter Klüsserath wird hingewiesen.



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab April
- Die: 09:00 - 11:00 Uhr
- Do: 19:00 - 20:00 Uhr
- im Gemeindebüro
- weitere Termine n. Vereinb.

Vereinfachtes

Flurbereinungsverfahren Rivenich

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Auf die Bekanntmachung unter Klüsserath wird hingewiesen.



Aus den Parteien

Feller Bürger Liste e.V. (FBL)

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, dem 25. Juni um 20 Uhr im Weingut Kronz, Im Herrengarten 1 in Fell-Fastrau statt.** Alle unsere Mitglieder und interessierte Bürger aus Fell und Fastrau sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahlnachlese

3. Vorbereitung der konstituierenden Sitzung für den Ortsgemeinderat Fell und Ortsbeirat Fastrau
4. künftige Aktivitäten
5. Verschiedenes

Wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen, insbesondere unserer Gemeinde- und Ortsbeiratskandidaten, zu dieser Sitzung freuen. An der Arbeit der FBL interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger und neue Mitglieder sind ebenfalls recht herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils

Immobilien Franzen: der bekannte Makler ist jetzt auch in den Verbandsgemeinden Trier-Land, Schweich und Ruwer präsent!

Wir sind erfolgreich. Nicht nur in Trier.

- zertifizierte Kompetenz
- großer Bestand an potentiellen Kaufinteressenten
- fachgerechte und kostenfreie Wertermittlung



Immobilien Franzen

☎ 99 35 36 - 20

Domänenstr. 160-162, 54295 Trier
Tel. +49 651-99 35 36-20 | Fax -12

www.immobilien-franzen.de | info@immobilien-franzen.de

METZGEREI
Mittler

Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche

Im Angebot vom 21.06.2019 bis 27.06.2019

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Rinderhüftsteak natur oder gewürzt	1 kg	16,99 €
Hähnchenflügel „Flieten“ frisch oder gewürzt	1 kg	5,99 €
„Chorizo“ die feurige Salamistange	100 g	1,29 €
Gürkchensülze im Ring	100 g	0,79 €
Hacksteak ca. 200 g, ideal zum Grillen	Stück	1,50 €

SALAT DER WOCHE:

Nudelsalat 100 g **0,69 €**

TIEFPREIS DES MONATS:

Rostbratwürstel
10 Stück **7,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensich · Orenhofen · Dreis · Salmthal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Wir erinnern nochmals
an unsere diesjährige
Generalversammlung am

Montag, 24. Juni 2019
um 20:00 Uhr im Kulturzentrum
Alte Schule in Mehring



**Raiffeisenbank
Mehring-Leiwen eG**

ein starkes Stück Mosel



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straube



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Start in die Bambini-Saison!

Der Sportverein Vecunda Bekond bietet ab Juli 2019 ein Bambini-Training für die Jahrgänge 2013 bis 2015 an.

Für Eltern, deren Kinder Interesse daran haben, findet am **Donnerstag 27. Juni 2019 um 20.00 Uhr** im Gasthof Pelzer ein Infoabend statt.

► Föhren

Malteser Hilfsdienst Föhren e.V.

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **22.06.2019** und am **13.07.2019** jeweils einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Für: Beide Kurse sind für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gelten für alle Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 37,50€ oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: unter www.malteser-foehren.de oder, www.malteser-kurse.de, Mobil 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer.

Sommersaucen für die Grillzeit

Der Geschmack Südafrikas

Sommerzeit ist Grillzeit. Für die passende, faire Würze sorgen exotische Saucen aus Südafrika, die jetzt im Weltladen der Aktion 3% angeboten werden. Die Saucen werden nach fein abgestimmten Rezepturen hergestellt und beinhalten eine Vielfalt von Aromen, die typisch sind für die Küche Südafrikas. „Safari“ ist die faire Alternative zur klassischen Barbecue- Sauce, fruchtig und würzig-pikant. Eine mittelscharfe, fruchtige Variante ist „Baobab Cha-ka-la-ka“ mit Aprikose, Curry und Chili. Die leicht scharfe „Peri Peri Mombasa“ setzt sich aus einer starken Zitrusnote, verschiedenen Paprika-Sorten, roten Chilischoten, Knoblauch und Petersilie zusammen. Die Gewürzsaucen stammen vom Fair-Handelspartner Turqle Trading. Das 1997 gegründete Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt ein hochwertiges Lebensmittelsortiment zu entwickeln und arbeitet mit mehreren Produzentengruppen zusammen. Diese profitieren vom Fairen Handel z.B. durch gerechtere Preise, Bildungsmaßnahmen für Kinder und Erwachsene und Projekte zur HIV-Aufklärung.

Eine innovative Idee von Turqle Trading: Die Gewürzsaucen werden in Flaschen angeboten, die mit Perlen verziert sind und an traditionellen Schmuck erinnern. So sind sie auf jedem Esstisch zusätzlich ein besonderer Blickfang.

Öffnungszeiten des Weltladens

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Ehrenamtliche Mitarbeit im Weltladen

Wir freuen uns regelmäßig über Verstärkung für das Weltladenteam. Ehrenamtliche Arbeit im Weltladen heißt, den Fairen Handel aktiv zu unterstützen und dabei mit vielen engagierten, netten Leuten im Team zu arbeiten. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Weltladen oder bei Doris Müller (Tel.: 20520).

Heimat- und Verkehrsverein Meulenzwies Föhren e.V.

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **27. Juni 2019** durch den Meulenzwies zwischen Rothaus und Greverath.

Wanderstrecke (ca. 9,5 km): Vom Parkplatz der Gaststätte Rothaus wandern wir abwärts durch Wald und Flur nach Greverath. Durch den Wald geht es auf dem Eifelsteig zurück zum Rothaus, wo wir zum Abschluss einkehren. Differenz zwischen höchstem und tiefstem Punkt 120 m.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder 14.15 Uhr Parkplatz Rothaus. Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Tennis

Sonntag, 23.06.2019

09.00 Uhr	Herren D	TC Dudeldorf 1	SV Föhren 1
	Herren 30 A	SV Föhren 1	TC Gusterath 1

Sonntag, 23.06.2019

14.00 Uhr	Damen 30 C	SV Sehlen 1	SV Föhren 1
-----------	------------	-------------	-------------

Abteilung AH - Fußball

Am **Samstag, dem 29.06.2019** findet unser Grillfest in der Grillhütte in der Tesch statt. Zum Grillfest laden wir alle AH - Mitglieder und deren Familien ein. Wir bieten eine Wanderung zur Grillhütte an. Dazu treffen wir uns um 14.00 Uhr an der Viezkelter.

Ab ca 15.00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen.

Für unsere Kleinen ist spielen im Wald und am Wasser angesagt. Um ca. 18.00 Uhr wollen wir Grillen und danach den Abend gemütlich ausklingen lassen.



Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unser **2. Angeldurchgang** findet am **Sonntag, dem 23.06.2019** an der Mosel statt.

Wir treffen uns um **07.00 Uhr** am unserem Vereinslokal „Kenner Wirtshaus“. Geangelt wird von 08.00 Uhr - 11.00 Uhr.

Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen der aktiven Angler gebeten.

Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

Der Musik-Verein Kenn lädt auch in diesem Jahr wieder sehr herzlich ein zu „**Musik & Grill**“ am kommenden **Samstag, dem 22. Juni 2019 ab 17.00 Uhr** auf dem Rathausplatz im Herzen von Kenn. Bei gepflegten Getränken, einem frisch gezapften und kräftigen Bier vom Fass sowie leckerem Gegrilltem wird Sie zum Auftakt ab

17.30 Uhr das Moselländische Blasorchester Longuich begrüßen. Ab ca. 18.45 Uhr unterhält Sie der Musikverein Riol und schließlich präsentiert sich ab ca. 20.00 der Musikverein Butzweiler. Wir vom Musik-Verein Kenn freuen uns darauf, Sie bei einem unbeschwer-ten Abend und in lockerer Runde bei uns begrüßen zu dürfen. Diese und weitere Veranstaltungen von und mit dem Musik-Verein Kenn finden Sie auch auf unserer Homepage www.musikverein-kenn.de

Männergesangverein 1913 e.V. Kenn

Singen in Kenn

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zum Offenen Singen der Aktionsgruppe „Singen in Kenn“ des MGV 1913 Kenn. Die Singgruppe möchte sich gerne den Kenner Bürgern präsentieren und mit allen zusammen in gemütlicher und lockerer Runde singen. Wir stellen Ihnen einen Teil unseres Repertoires vor und singen mit Ihnen in fröhlicher Gemeinschaft altbekannte Volkslieder. Neugierig geworden? Dann kommen Sie zu uns am

**Donnerstag, dem 27. Juni 2019 um 19.00 Uhr,
auf den Kenner Rathausplatz, Bahnhofstraße 28.**

Wenn Sie Lust haben, in unserer Singgruppe mit zu singen:

Wir beginnen wieder nach den Sommerferien am 15. August 2019 um 18.30 Uhr im Kenner Rathaus - und freuen uns auf neue Teilnehmer, ob jung oder alt, männlich oder weiblich - denn bekanntlich ist Singen gesund und hält jung!

Die Veranstaltung wird auch im Programm der Volkshochschule Schweich angeboten.

Nähere Infos bei Klaus Wagner, Tel.: 4040651 oder Manfred Schmitt, Tel.: 5712.

Leiwén

Kath. Frauengemeinschaft Leiwén

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet **am 27.06.2019 um 20.00 Uhr** in der Begegnungsstätte statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Herrn Pastor Meiser
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes; Tagesfahrt

Wir laden alle Mitglieder der Frauengemeinschaft ein und hoffen auf einige interessierte Frauen, die ein wenig Zeit in ein Ehrenamt investieren würden.

Pastor Kenez Zeltlager

Das Warten hat ein Ende.

Das diesjährige Zeltlager startet seine Reise, wie vor zwei Jahren, nach Oberbettingen.

Abfahrt ist **Freitag, dem 05.07.2019** an der Pfarrkirche St. Stephanus in Leiwén. Wie jedes Jahr werden wir um 08.30 Uhr in der Kirche noch den Reisesegen von Pater Heinzen entgegen nehmen und im Anschluss die Fahrt starten. Die Busse werden schon um etwa 08.15 Uhr zum Beladen eures Gepäckes am Kirchenvorplatz bereitstellen. Wir freuen uns auf schöne 10 Tage mit euch.

Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V

Am **Sonntag, dem 23.06.2019** findet der 3 gemeinsame Angeldurchgang der Saison statt. Wir treffen uns 06.15 Uhr am Peter-Schröder-Platz. Geangelt wird von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr in der Mosel nach den Vorgaben des Angelscheins. Im Anschluss an das Angel treffen wir uns am Weiher in Bachwiesen.

Riol

Förderverein Kita St. Martin Riol e.V.

Wir laden alle Mitglieder des Fördervereins der Kita St. Martin Riol herzlich ein zu unserer **Jahreshauptversammlung am Dienstag, 16. Juli 2019 um 19.00 Uhr** in der Kita Riol.

Die Tagesordnung besteht aus folgenden Themen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht 2018
3. Kassenbericht 2018
4. Prüfbericht der Kassenprüfer
5. Wahl des Wahlleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes / der Kassenprüfer
8. Aktuelle und zukünftige Vorhaben
9. Sonstiges

Wir würden uns sehr freuen, viele Mitglieder auf der Sitzung begrüßen zu dürfen.

Schweich

MGV 1910 Issel e.V.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Montag, 24. Juni 2019 um 20.00 Uhr** in Issel, in der **Gaststätte Isseler Hof**, statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Männergesangvereins Issel recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Geschäftsführer
2. Ehrung der Gefallenen und Verstorbenen
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl des Wahlleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Isseler Cultur Verein e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Isseler Cultur Vereins e.V. am **Donnerstag, dem 27.06.2019 um 20.00 Uhr** in der ICV-Halle gemäß § 14 der Satzung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte des Vorstandes:
 - a) Sitzungspräsidentin
 - b) Schriftführerin
 - c) Schatzmeister
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorschau auf die geplanten Aktivitäten des Vereins und die Session 2019/2020
6. Verschiedenes
7. Bilderrückblick 2019

Zu Punkt Verschiedenes können Anträge bis zum 24.06.2019 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Stefan Becker gestellt werden. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Heimat- u. Verkehrsverein Schweich

Jahresausflug

Unser Jahresausflug führt uns in diesem Jahr nach Koblenz-Arenberg und an die Rheinpromenade.

Der Bus fährt in Issel um 10.00 Uhr ab um 10.10 Uhr in Schweich Isseler Str. und um 10.20 Uhr Aral-Tankstelle Oberstiftstr. Die Mitglieder zahlen € 20,00, die Nichtmitglieder € 26,00. Für ein kleines Frühstück unterwegs ist gesorgt.

Telefonische Anmeldung bei:
Elfriede Quarry Tel.: 06502-6479 oder Margret Witt Tel.: 06502-9326007. Wir freuen uns auf einen schönen Tag.

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am 24.06.2019 im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen.

Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Infos unter www.gutblatt-schweich.npage.de

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

100 Jahre Abteilung Fußball beim TuS Mosella Schweich e.V. Liebe Fußballfreunde,

in diesem Jahr werden die Fußballer des TuS Mosella Schweich e.V. mit dem 100. Geburtstag ein besonderes Fest begehen. Anlässlich dieses bedeutsamen Ereignisses laden wir Sie herzlich ein, der feierlichen öffentlichen Gala-Veranstaltung beizuwohnen.

Feiern Sie gemeinsam mit uns am Freitag, dem 28.06.2019 im Bürgerzentrum Schweich ab 18.00 Uhr.

Das Programm beinhaltet u.a. Grußworte von Ehrengästen, sportliche Darbietungen durch die Mosella-Abteilungen Cheerleading, Turnen und Karate sowie die Ehrung verdienter Vereinsmitglieder. Musikalisch wird uns das Duo Uno (Nobert Olk und Uschi Boes) durch den Abend führen.

Außerdem wird am **Samstag, 29.06.2019** und **Sonntag, 30.06.2019** ein großes Fest auf unserem Sportplatz am Winzerkeller mit Spielen unserer Jugend- und Seniorenmannschaften stattfinden. Die Highlights dieser beiden Tage ist der Auftritt der Band „Kölsche Junges“ am Samstagabend und das Spiel unserer Meistermannschaft von 2010 gegen die „Kicker gegen Krebs“ am Sonntag.

Verbringen Sie mit uns gemeinsam ein paar bunte und abwechslungsreiche Stunden unter Freunden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Abteilung Tennis

Sonntag, 23.06.2019

09.00 Uhr Herren D: TuS Schweich 1 – SG Metzendorf/Udefangen 1

09.00 Uhr Herren 30 B: TuS Schweich 1 – TC RW Langenlonsheim 1

14.00 Uhr Damen D: TuS Schweich 2 – SG Ziemmer 1

Donnerstag, 27.06.2019

15.30 Uhr Herren 60 B: TuS Schweich 1 – TV Trierweiler 1

Abteilung AH

AH Turnier vom 20.06.2019 – 21.06.2019

Turnierplan

Donnerstag, 20.06.2019

17.00 Uhr AH Kyllburg-AH (noch offen)

18.15 Uhr AH Mehring-AH Oberkail

19.30 Uhr AH Schweich-AH Badem

Freitag, 21.06.2019

Turnier Betriebs- und Freizeitmannschaften in 7-er Mannschaften

17.30 Uhr Sparkasse Trier-AH Schweich Oldies

18.30 Uhr VG Schweich, Desperados Schweich, Suff Homosella 2,

Piff Paff Crew, Dynamo Menthol, MK Uschis, Los Amigos, FC Keidel

Über Ihren Besuch freuen sich die Spieler und Mitglieder der AH Schweich.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel.: 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel.: 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/9371601

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel.: 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 23.06.2019 bis 24.06.2019

Bekond: Sa., 23.06.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 24.06., 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Föhren: So., 24.06., 09.15 Uhr Hochamt

Kenn: Sa., 23.06., 17.45 Uhr Vorabendmesse

Klüsserath: Sa., 23.06., 18.30 Uhr Vorabendmesse anschl. Fahrzeugsegnung

Leiwien: So., 24.06., 09.00 Uhr hl. Messe anschl. Fahrzeugsegnung

Longuich: So., 24.06., 14.00 Uhr Familien-Wort-Gottesdienst in der KiTa

Mehring: So., 24.06., 10.30 Uhr Hochamt anschl. Fahrzeugsegnung

Pölich: So., 24.06., 09.00 Uhr hl. Messe mit Reisesegen für die Sommerfreizeit anschl. Fahrzeugsegnung

Riol: Sa., 23.06., 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schleich: So., 24.06., 10.30 Uhr Hochamt zum Patronatsfest anschl. Fahrzeugsegnung

Schweich: So., 24.06., 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe

Pfarrfest Schweich

Pfarrfest 23. Juni 2019 beim Altenheim St. Josef

Unser diesjähriges Pfarrfest findet am 23. Juni beim Altenheim St. Josef statt. Wer uns mit Kuchenspenden für das Pfarrfest unterstützen möchte, kann diese ab 11:00 Uhr im Altenheim abgeben.

Wer hat noch einen Oldtimer oder einen alten Traktor?

Im Rahmen des Pfarrfestes am 23. Juni 2019 können Oldtimer und alte Traktoren in der Klosterstraße ausgestellt werden (Die Klosterstraße ist an diesem Tag für den Verkehr gesperrt). Viele Liebhaber würden sich darüber sehr freuen.

Im Anschluss an den Gottesdienst um 10.30 Uhr werden die Fahrzeuge von Dechant Dr. Ralph Hildesheim gesegnet. Anmeldung bei Joachim Wagner, Tel.: 06502/7288 oder per Mail: Joachim_Karin.Wagner@t-online.de.



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Kulturkapellen

Mit Lesungen, Vorträgen und musikalischen Beiträgen beleben wir altehrwürdige Kapellen unserer Heimat, dies tun wir in ökumenischer Verbundenheit.

Tritthenheim

TC Tritthenheim

Tennis-Spielertermine der nächsten Tage

Zuschauer sind herzlich willkommen!

Heimspiele werden auf der Anlage in Tritthenheim ausgetragen.

Sonntag, 23.06.2019

09.00 Uhr Herren 40 gegen TC Kordel 1 (Heimspiel)

14.00 Uhr Damen gegen TSV Seffern 1 (Heimspiel)

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



22.07.2019, 19.00 Uhr - 21.00 Uhr

Maria-Magdalena - die ungewöhnlich(e) interessante Frau an der Seite Jesu (!)

Vortrag am Festtag der hl. Maria Magdalena

Referent: Dr. Samuel Acloque, Konz

Ort: St. Sebastian, Longuich - Kirsch

Der Eintritt ist frei!

Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Außenstelle Longuich-Kirsch

Informationen: Maria Hübner, Tel.: 06502 - 931911

„Händel - neun deutsche Arien“

Countertenor Fritz Spengler, Christian Voß (Barockvioline) und das Ensemble ContraPunctus musizieren am

Sonntag, 1. September 2019 um 12.00 Uhr

in der Kirche St. Laurentius, Longuich.

Das Konzert ist eine Kooperation des Moselmusikfestivals mit der KEB Trier. Das Werk ist sehr selten zu hören und es gibt nur wenige Aufnahmen davon. Es ist das letzte muttersprachliche Werk, das Händel vertont hat, bevor er sich in England niederließ.

Das internationale Ensemble hat sich der Barockmusik im deutschsprachigen Raum verschrieben. Der Countertenor Fritz Spengler ist Absolvent des „Mozarteums“ in Salzburg.

Karten sind bei Ticket Regional (Tourist-Information Longuich) erhältlich. Vor und nach dem Konzert werden Mitglieder des „Arbeitskreises offene Kirche“ Kirchenführungen in der barocken Johannes Seiz Kirche anbieten.

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de und www.bildung-leben.de

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

auf Freitag, 27.09.2019

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 13.12.2019

jeweils 08.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

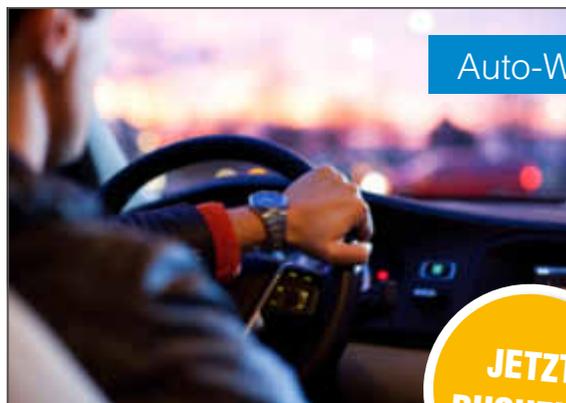
LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Kur an der polnischen Ostseeküste

in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655



Auto-Welt

JETZT
BUCHEN!*Mit unserer **Premium-Rubrik**„**AUTO-WELT**“ präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B.

Reifenwechsel, Zweirad, Quad & Co., Tankstellen, Waschanlagen, Auto Welt.

ERSCHEINUNGSPLAN
PREMIUM-RUBRIKENoder unter archiv.wittich.de/199

Kontaktieren Sie mich:

Lena Kappes

Tel. 06502 9147-151

l.kappes@wittich-foehren.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

Kylltal MÜLLER REISEN

seit 1929
90
JahreERLEBNIS- &
KURZ-REISEN

TIROL BERGSOMMER

7 TAGE 6xHP 29.06./17.08. . . . ab 495,-

SÜDTIROL PUSTERTAL

6 TAGE 5xHP 05.07./28.08. . . . ab 398,-

OSTSEETRÄUME &
HANSESTÄDTE

6 TAGE 5xHP 14.07. ab 498,-

DISNEYLAND

3 TAGE 2xÜF 19.07./30.09. . . . ab 198,-

TIROL 5 TAGE 4xHP 24.07. ab 449,-

OSTFRIESLAND

5 TAGE 4xHP 14.08. ab 398,-

OBERWIESENTHAL

5 TAGE 4xHP 21.08. ab 365,-

REISETIPP
CHAMPAGNE2 Tage inkl. 1 x Frühstück, 2x Mittagessen, 1x Abendessen, Verkostung von Laurentius Sekt auf der Hinfahrt, Stadtführung Reims, Museumsbesuch im Champagnermuseum, Champagnerprobe
14.07.-15.07.19 ab 369,-LAST MINUTE
ANGEBOTE

PARIS

4 Tage 3x ÜF inkl.
Stadtrundfahrten 20.06.~~ab 285,-~~ neu **256,50**

PARIS

4 Tage 3x ÜF inkl.
Stadtrundfahrten 12.07.~~ab 249,-~~ neu **224,10**

WIEN

5 Tage 4x HP inkl.
Stadtrundfahrten 24.07.~~ab 399,-~~ neu **359,10**

BODENSEE

4 Tage 3xHP 12.07.

~~ab 319,-~~ neu 287,10 €

BLUMENRIVIERA

7 Tage 6xHP 01.07.

~~ab 498,-~~ neu **448,20**

SWR4

SCHLAGER
FESTIVALHOWARD CARPENDALE
BEATRICE EGLI / KERSTIN OTT
JÜRGEN DREWS / MICHELLELORELEY FREILICHTBÜHNE
30.08.

Bustransfer mit folgenden Zustiegen:

(nur Fahrt Preise)

Prüm & Bitburg: 27,- €

Trier, Schweich & Wittlich: 23,- €

Mehren & Daun: 20,- €

Polch & Mayen: 18,- €

Optionale Zubuchung:

Tickets (Sitzplätze) 35,- € inkl.

VVK- & Systemgebühr, Porto)

Anmeldungen unter:

bustransfer@kylltal-reisen.de

☎ 0651 - 96 89 00

Zustiegsmöglichkeiten in ihrer Nähe!
Buchbar in allen führenden Reisebüros.www.kylltal-reisen.de

Ausbildung 2020 jetzt bewerben!

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet auch im nächsten Jahr attraktive Ausbildungsplätze an.

Bis zum 31. Juli sind Bewerbungen für das duale Studium als Kreisinspektoranwärter/in möglich. Die Frist für Bewerbungen zu Verwaltungsfachangestellten und Kreissekretäranwärtern läuft bis 30. September (s. Ausschreibungen S. 8).

Die Kreisverwaltung ist mit rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten öffentlichen Arbeitgeber in der Region und hat ihren Dienstsitz in der Innenstadt von Trier.



Die Azubis, die in diesem Sommer ihre Ausbildung in der Kreisverwaltung beginnen werden, gemeinsam mit Landrat Günther Schartz (hinten links), Büroleiter Christoph Fuchs (rechts) und Ausbildungsleiter Stephan Baldy (2.v.r.) vor dem Kreishaus in Trier

Qualifizierung für die Kindertagespflege

Neue Ausbildung beginnt im August / Praktikum / Anmeldung über das Kreisjugendamt Trier-Saarburg

Um als Tagesmutter oder -vater arbeiten zu können, bietet das Kreisjugendamt in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Trier und der katholischen Familienbildungsstätte in Trier ab August 2019 eine neue Qualifizierungsmaßnahme an. Die Grundausbildung umfasst 160 Unterrichtsstunden, zusätzlich ist eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung von 50 Unterrichtseinheiten zu absolvieren.

Außerdem müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein 40-stündiges Praktikum sowie einen Kursus „Erste Hilfe am Kind“ absolvieren. Der Lehrplan orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Jugendinstituts und wird finanziell gefördert durch das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz.

Kursinhalte sind unter anderem Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung, rechtliche und finanzielle Aspekte, Businessplan, Grundlagen der Entwicklungspsychologie sowie pädagogische und soziologische Aspekte in der Tagesbetreuung. Der Kurs wird an zwei bis drei Tagen in der Woche vormittags in Trier stattfinden außer in den Schulferien.

Teil der Gebühren kann übernommen werden

Die Gebühr für den gesamten Kurs beträgt 150 Euro plus ca. 30 Euro für den Erste-Hilfe-Kurs. Ein Teil dieser Kursgebühren wird vom Kreis übernommen, sofern die Kindertagespflegeperson nach erfolgreicher Teilnahme dem

Kreisjugendamt zur Vermittlung zur Verfügung steht. Der Kurs schließt nach erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat ab. Nach Ausstellung einer Pflegeerlaubnis durch das Kreisjugendamt kann mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson begonnen werden.

Voraussetzungen zur Kursteilnahme sind mindestens der Hauptschulabschluss, ausreichende Deutschkenntnisse sowie die Bereitschaft, das Bewerbungsverfahren des Jugendamtes zur Kursteilnahme zu durchlaufen.

Die Anmeldung erfolgt über die Fachberaterinnen des Kreisjugendamts Trier-Saarburg, Bettina Kohn, Telefon 0651-715 374, und Cindy Marzinkowski, Telefon 0651-715 156.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Weiteres:

Seite 3 | Technische Einsatzleitung mit neuer Führung
Seite 3 | Schülerkonzert der Kreismusikschule
Seite 4 | Umtausch alter Papierführerscheine
Seite 5-7 | Amtliche Bekanntmachung
Seite 8 | Stellenanzeigen



Bunte Flaggen wehten beim Fest der kreiseigenen Schule in Wiltingen.

Fest mit olympischen Leitgedanken

Don Bosco-Schule in Wiltingen feierte mit vielen Besuchern

Unter dem Motto „Dobolympics - Dabei sein ist alles!“ fand das Schulfest der Don Bosco-Schule in Wiltingen statt.

Der besondere Tag begann mit einer bunten Eröffnungsfeier ganz nach olympischen Vorbild: Grußworte der „Staatsoberhäupter“ (Lothar Rommelfanger, ehemaliger Ortsbürgermeister, Guido Wacht, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Konz, Martin Alten, Beigeordneter der VG Saarburg, Stefanie Fricke, Schulleitung und Ali Cicek, Schülersprecher) wurden gesprochen, die großen und kleinen Athleten zogen mit selbstgestalteten Flaggen in die Arena ein und Tanz- und Gesangsgruppen sorgten für Unterhaltung.

Im Vorfeld hatten altersgemischte Projektgruppen der kreiseigenen Schule fleißig zu den fünf olympischen Leitsätzen gemalt, geschrieben und gebastelt. Nun präsentierten sie stolz ihre Ergeb-

nisse und erklärten die Bedeutung der olympischen Gedanken für das Zusammenleben in der Schule. Nach der Entzündung des dobolympischen Feuers hieß es dann endlich: „Mögen die Spiele beginnen“.

In zahlreichen Disziplinen wie Bogenschießen, Eierlauf und Steckenpferdhindernissen, konnten Besucher/innen und Schüler/innen ihr Können zeigen. Wer sich von sportlicher Betätigung erholen wollte, konnte im Werkraum Medaillen basteln oder sich in der Fotobox in seinem Lieblings-sport-Outfit ablichten lassen.

Zahlreiche Eltern und Mitglieder des Fördervereins versorgten die Besucher mit Kuchen, Würstchen, Pizzabrötchen und Getränken. Am Ende gab es dann für jeden Teilnehmer eine Urkunde als Erinnerung an ein schönes, buntes und gelungenes Schulfest.

Finanzwissen kurz und prägnant

Heute: Hypothekenzinsen

Hypothekenzinsen sind Zinsen, die Kreditnehmer für Hypothekendarlehen bezahlen.

Die Zinsen für ein Hypothekendarlehen werden als Hypothekenzinsen bezeichnet. Ein Hypothekendarlehen ist eine Form, die eigene Immobilie zu finanzieren. Es handelt sich hierbei um einen Baukredit, bei dem die Immobilie dem Kreditgeber als Sicherheit dient. Dafür wird im Grundbuch eine sogenannte Hypothek eingetragen.

Mittlerweile sind Hypothekendarlehen und somit auch Hypothekenzinsen ver-

altet. Umgangssprachlich sind mit Hypothekenzinsen oft Darlehenszinsen gemeint. Das sind die Zinsen, die zum Beispiel auf ein Baudarlehen wie ein Annuitätendarlehen anfallen.

Die Höhe dieser Zinsen hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab: Höhe des Betrags, Laufzeit, Aktuelles Zinsniveau im Euroraum, Finanzielle Situation des Kreditnehmers (Bonität), Sicherheiten des Kreditnehmers, Wert der Immobilie sowie regionale Bedingungen.



FSJ in der Schule

Junge engagierte Menschen zwischen 18 und 26 Jahren können sich am Gymnasium Hermeskeil für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Ganztagschule bewerben. Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen im Ganztagsbetrieb mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und bei der Aufsicht und können gegebenenfalls eine eigene AG anbieten. Gelegentliche Mitarbeit in der Verwaltung oder technische Aufgaben runden das Tätigkeitsfeld ab. Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an Bildungstagen teil. Weitere Infos und Bewerbungen: Gymnasium Hermeskeil, Tel. 06503/95200-0 oder Kulturbüro Rheinland-Pfalz, www.fsj-ganztagschule.de.

Infos Naturpark

Fledermaus-Safari für Kinder

Am 28. Juni bietet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 21.30 Uhr eine Fledermaus-Safari für Familien und Kinder ab sechs Jahren rund um Trassem an. Mit einem Ultraschalldetektor können Groß und Klein die Rufe der Fledermäuse wahrnehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro pro Kind, 6 Euro für Erwachsene und 12 Euro pro Familie.



Kulinarische Kräuterwanderung

Am 30. Juni lädt der Naturpark Saar-Hunsrück um 10 Uhr zu einer kulinarischen Kräuterwanderung rund um Schillingen ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person. Am Ende der Tour gibt es einen kleinen Kräutersnack. Kinder bis 14 Jahre können kostenlos teilnehmen.

Bei den Veranstaltungen wird der Treffpunkt bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung: Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503-9214-0

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Neue Führung der Technischen Einsatzleitung des Kreises

Unterstützung unter anderem bei Unwettern

Die Technische Einsatzleitung des Landkreises Trier Saarburg hat eine neue Führung. In einer Versammlung der zurzeit 35 Mitglieder wurden David Kiefer zum neuen Leiter sowie Pascal Michalsky und Achim Marx zu seinen Stellvertretern gewählt. Geschäftsbereichsleiter Stephan Schmitz-Wenzel und Kreisfeuerwehrinspekteur Christoph Winckler gratulierten zur Wahl.

Die Mitglieder verschiedener Hilfsorganisationen unterstützen als Technische Einsatzleitung bei Großschadenslagen mit ihren Fachkräften und Fachbereichsleitern den Einsatz. In den vergangenen Jahren kamen sie unter anderem bei Unwettern zum Einsatz.



Die gesamte Technische Einsatzleitung des Kreises präsentierte sich im Anschluss an die Neuwahl der Führungspositionen vor der Kreisverwaltung in Trier.

Kinder und Jugendliche präsentieren die Kreismusikschule

Konzert zum Jubiläum im Kloster Hermeskeil / Komplettes Instrumentarium erklingt

Die Kreismusikschule Trier-Saarburg ist in diesem Jahr 50 Jahre alt geworden. Unzählige Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen Jahrzehnten hier bereits ihren musikalischen Weg

beschritten. Im Rahmen des Jubiläums stehen mehrere Veranstaltungen auf dem Programm. Dem „Festakt“ zur Eröffnung des Jubiläumsjahres im März und einem Dozentenkonzert im Mai schließt

sich nun ein Konzert der Schülerinnen und Schüler an, in dem das komplette Instrumentarium von Streichern, über Holz- und Blechbläser bis zur Gitarre und zum Klavier erklingen wird.



Schüler/innen werden auftreten und die Arbeit der Kreismusikschule vorstellen.

Auf der Bühne stehen Schülerinnen und Schüler jeder Altersgruppe aus den verschiedenen Unterrichtsorten des gesamten Landkreises Trier-Saarburg. Es wird ein vielfältiges musikalisches Programm zu Gehör gebracht sowohl solistisch wie auch im Ensemblespiel. Das Konzert findet in der nächsten Woche am 22. Juni (Samstag) um 19 Uhr im Kloster Hermeskeil statt.

Agrarförderung

Der Kreisbauern- und Winzerverband lädt am 26. Juni (Mittwoch) um 9.30 Uhr im Hotel Leinenhof in Schweich zu einer Informationsveranstaltung ein. Dabei geht es um das Antragsverfahren zur Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen in Rheinland-Pfalz. Es werden Möglichkeiten und Programmteile im Rahmen der Maßnahmen vorgestellt sowie außerdem konkrete Hilfestellungen durch die Fachberater des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück gegeben. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, Gäste sind willkommen. Anmeldungen sind möglich unter der Telefonnummer 0651/460560 sowie unter per Mail unter tr@bwv-net.de.

Freie Schulplätze an der BBS Hermeskeil

An der Berufsbildenden Schule in Hermeskeil sind noch Plätze frei. Für das kommende Schuljahr sind an der kreiseigenen Schule Anmeldungen für folgende Bildungsgänge möglich:

Fachschule Altenpflege / Altenpflegehelfer (FSA) mit den Abschlüssen „Staatlich geprüfte Altenpflegehelferin“ / „Staatlich geprüfter Altenpflegehelfer“;
Höhere Berufsfachschule Wirtschaft (HBFW), Abschlüsse: „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/ staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent“ oder die Fachhochschulreife (Fachabitur);
Berufsfachschule I (BFI) in den Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft/

Sozialwesen, Gesundheit und Pflege, Gewerbe und Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Abschluss: in zwei Jahren zum Qualifizierten Sekundarabschluss I; *Berufsvorbereitungsjahr*, Abschluss: Berufsreife. Hinweis zur Schulpflicht: Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne Sekundarabschluss I verlassen und weder ein Ausbildungsverhältnis beginnen noch eine weiterführende Schule besuchen, besuchen für ein Jahr das Berufsvorbereitungsjahr bzw. die Berufsfachschule I.

Weitere Infos: Geschwister-Scholl-Schule Hermeskeil, Telefon 06503 / 980651, Email: sekretariat@bbs-hermeskeil.de

Graue und rosa „Lappen“ verlieren nach und nach ihre Gültigkeit

Die Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass die alten (Papier-)Führerscheine im Rahmen der Umsetzung zwingender EU-Vorgaben bis zum Jahr 2033 in neue EU-Führerscheine umgetauscht werden müssen.

Zwecks Entzerrung des Umtauschprozesses und Verringerung der Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger ist folgender Stufenplan vorgesehen:

Papierführerscheine in grau und rosa, die vor 1999 ausgestellt wurden, sind in Abhängigkeit vom Alter der Führerscheininhaber nach Jahrgängen gestaffelt umzutauschen:

- Jahrgänge 1953 - 58: bis 19.01.2022
- Jahrgänge 1959 - 64: bis 19.01.2023
- Jahrgänge 1965 - 70: bis 19.01.2024
- Jahrgänge 71 u. später: bis 19.01.2025
- Jahrgänge vor 1953: bis 01.01.2033

Für die ab 1999 ausgestellten Kartenführerscheine werden die Umtauschfristen nach dem Alter des Dokuments gestaffelt:

- Ausstellungsjahre 1999 - 2001: bis 19.01.2026
- Ausstellungsjahre 2002 - 2004: bis 19.01.2027
- Ausstellungsjahre 2005 - 2007: bis 19.01.2028
- Ausstellungsjahr 2008: bis 19.01.2029
- Ausstellungsjahr 2009: bis 19.01.2030
- Ausstellungsjahr 2010: bis 19.01.2031
- Ausstellungsjahr 2011: bis 19.01.2032
- Ausstellungsdatum bis 18.1.2013: bis 19.01.2033

Ziel des Stufenplans ist es, bis zum Jahr 2028 möglichst viele Alt-Führerscheine umzutauschen, da ab 2028 auch die seit 2013 neu ausgestellten Führerscheinkarten ihre Gültigkeit verlieren und erneuert werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die EU-Umtauschpflicht nur auf den Führerschein als Nachweisdokument bezieht und die zugrundeliegende Fahrerlaubnis als solche unbefristet gilt. Beim Umtausch erfolgt daher keine neue inhaltliche Prüfung.

Für den Umtausch sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültiger Personalausweis
- bisheriger Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung
- Kosten: 25 Euro

Die Anträge können auch über die jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen eingereicht werden.

Weitere Auskünfte zum Umtauschverfahren erteilt das Bürgerbüro in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen für

Montag, 24.06.2019, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
2. Mitteilungen des Landrates
3. Beschlussfassung über die Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg
4. Bestimmung des Bekanntmachungsorgans gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg
5. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Kreistages Trier-Saarburg
6. Wahl von
 - a) zwei Kreistagsmitgliedern für die Mitunterzeichnung der Niederschrift und
 - b) von zwei Kreistagsmitgliedern zur Mitwirkung bei Wahlen und jeweils deren Stellvertreter
7. Wahl der Kreisbeigeordneten

8. Ernennung, Vereidigung und Einführung der gewählten Kreisbeigeordneten
9. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und ihrer Stellvertreter
10. Sonstige Wahlen der Vertreter des Kreises in Zweckverbänden, überörtlichen Gremien und GmbH's
 - 10.1 Wahl der Vertreter des Kreises für die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Abfallwirtschaft im Raum Trier"
 - 10.2 Wahl der vom Kreistag vorzuschlagenden Vertreter für die Wahl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abfallwirtschaft im Raum Trier"
 - 10.3 Benennung der vom Kreistag vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder für die A.R.T. GmbH (Abfallberatungs- und -verwertungsgesellschaft mbH)
 - 10.4 Wahl der Vertreter des Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sparkasse Trier"
 - 10.5 Wahl der vom Kreistag der Verbandsversammlung für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Trier vorzuschlagenden Mitglieder
 - 10.6 Wahl der Vertreter des Kreises

für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"

10.7 Wahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhause St. Franziskus Saarburg GmbH

10.8 Wahl der Vertreter des Kreises für die Trägerversammlung des Jobcenter Trier-Saarburg

11. Wahl der/des ehrenamtlichen Patientenfürsprecherin/Patientenfürsprechers des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg GmbH

12. Termin für die Wahl eines Beirates für Migration und Integration für den Landkreis Trier-Saarburg

13. Satzung des Landkreises über den Beirat für Migration und Integration - Anpassung an die Mustersatzung 2019

14. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten

16. Informationen und Anfragen

Trier, 12.06.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Änderung und Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbands Verkehrsverbund Region Trier

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 6 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Folgendes bekannt:

Aufgrund der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Region Trier vom 25.09.2018 sowie 29.01.2019 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgende Änderung und Neufassung der Verbandsordnung fest:

Verbandsordnung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier in der Fassung vom 29.01.2019

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung zuständige Behörde, hat mit Bescheid vom 04.06.2019, AZ. 17 06-1 ZV VRT/ 21a, gemäß § 6 Abs. 2 KomZG die Änderung und Neufassung der Verbandsordnung des „Zweckverbands Verkehrsverbund Region Trier“ festgestellt, welche mit dem Ablauf des Tages nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften in Kraft tritt.

§ 1 - Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Trier und die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel.

§ 2 - Gebiet

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Gebiete der Verbandsmitglieder.

§ 3 - Aufgaben

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Tarif- und Verkehrsverbund in der Region Trier zu verwirklichen und fortzuentwickeln. Er ist im Umfang der ihm in die- ser Verbandsordnung zugewiesenen Aufgabe ein Zusammenschluss nach § 4 Abs. 2 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG) vom 17. November 1995 (GVBl. S. 450) in der derzeit gültigen Fassung.

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgabe wird der Zweckverband insbesondere:

1. den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fördern und unterstützen sowie gemeinsame Belange der Aufgabenträger koordinieren und vertreten,
2. in Abstimmung mit den Aufgabenträgern verkehrspolitische Ziele und Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung des ÖPNV im Verbund festlegen und fortschreiben,
3. gemeinsam mit den Aufgabenträgern Mindestanforderungen für die verkehrlichen und betrieblichen Leistungsangebote im öffentlichen Personennahverkehr im Verbandsgebiet abstimmen und definieren
4. einen gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplan aufstellen,
5. einen Gemeinschaftstarif (Verbundtarif/Höchsttarif) festlegen,
6. Anschluss- und Übergangsverkehre und tarifliche Gemeinschaftslösungen mit angrenzenden Verkehrsverbänden und dem Großherzogtum Luxemburg festlegen,
7. auf neue und einheitliche Vertriebs- und Informationssysteme sowie auf ein einheitliches Auftreten des Verkehrsverbundes in der Öffentlichkeit hinwirken und im Rahmen von Vergaben einheitliche Standards in diesen Bereichen einführen und weiterentwickeln,
8. den Rahmen für die Entwicklung hin zu einem Mobilitätsverbund vorgeben.

(3) Der Zweckverband kann zur Umsetzung seiner Aufgaben auch gemeinsam mit Dritten eine Verbundgesellschaft errichten. Die Verbundgesellschaft soll insbesondere Aufgaben in den Bereichen Tarifgestaltung, Verkehrsvertragscontrolling und Anpassung verkehrlicher Planungen während der Betriebslaufzeit, Einnahmeaufteilung, Marketing und Fahrplanauskunft, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Verbundverkehr wahrnehmen. Des Weiteren soll sie die Aufgaben in den Bereichen Vertriebs- und Informationssysteme, Zusammenarbeit mit inter- und multimodalen Dienstleistern sowie Koordinationsaufgaben im Bereich Infrastruktur wahrnehmen. Der Zweckverband kann mit der Verbundgesellschaft Verträge und Vereinbarungen schließen.

(4) Grundlage der Gestaltung des Verkehrsverbundes sind die Nahverkehrsplanung der Verbandsmitglieder und das Nahverkehrsgesetz. Der Zweckverband soll zur Koordination der lokalen Nahverkehrsplanung der Verbandsmitglieder und zur Vermeidung von einander widersprechender oder unvereinbarer Vorgaben einen Rahmen für die lokalen Nahverkehrspläne der Verbandsmitglieder vorgeben und die verkehrspolnerischen und tariflichen Zielsetzungen für die Entwicklung des Verbundverkehrs sowie Mindestanforderungen in einem Nahverkehrsrahmenplan darstellen und festlegen. Den in § 8 Abs. 3 des Nahverkehrsgesetzes genannten Stellen soll bei der Aufstellung eines Nahverkehrsrahmenplanes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(5) Der Zweckverband ist Aufgabenträger nach § 5 Abs. 1 NVG für Verkehre, die die Grenzen zwischen Verbandsmitgliedern überschreiten. Er kann in diesem Rahmen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und nach Zustimmung der betroffenen Mitglieder durch öffentliche Dienstleistungsaufträge nach Art. 3 Abs. 1 Verordnung 1370/2007 auferlegen oder vereinbaren. Hinsichtlich der

sonstigen Verkehre verbleibt es bei der im Nahverkehrsgesetz festgelegten Aufgabenträgerschaft. Die Schüler- und Kindergartenverkehre bleiben Aufgabe der hierfür nach Landesrecht zuständigen Gebietskörperschaften. Er nimmt im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion der zuständigen Behörde nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für den öffentlichen Personennahverkehr wahr, soweit ihm diese übertragen ist (zentrale Vergabestelle).

(6) Der Zweckverband kann gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen festlegen. Dies kann auch Gegenstand einer allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sein.

(7) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen. Zu diesem Zweck kann er Kooperationsabkommen, Dienstleistungsverträge und andere Vereinbarungen mit Verkehrsunternehmen, Verbänden, Verbund- und Tarifgemeinschaften oder anderen Institutionen abschließen. Auf Antrag eines Verbandsmitgliedes kann der Zweckverband mit Zustimmung des Verbandsausschusses einzelne Aufgaben für Verbandsmitglieder übernehmen. Die Aufwendungen des Zweckverbandes sind zu erstatten.

§ 4 - Name und Sitz

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier“ (ZVVRT).

(2) Er hat seinen Sitz in Trier.

§ 5 - Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

§ 6 - Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 40 Vertretern der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfallen 8 Vertreter einschließlich des gesetzlichen Vertreters jedes Verbandsmitgliedes.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung 8 Stimmen. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Die Ausübung des Stimmrechts eines Vertreters eines Verbandsmitgliedes kann auf einen anderen Vertreter desselben Verbandsmitgliedes übertragen werden.

(3) Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen einer Mehrheit von mindestens 32 Stimmen.

(4) Zu einzelnen Beratungsgegenständen können Vertreter von Verbandsgemeinden und Gemeinden aus dem Verbundgebiet, von Verkehrsunternehmen, des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord oder des zuständigen Landesministeriums beratend an der Verbandsversammlung teilnehmen.

§ 7 - Verbandsvorsteher und Stellvertreter

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen der Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter müssen gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein. Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung.

§ 8 - Verbandsausschuss

(1) Der Zweckverband bildet einen Verbandsausschuss. Dieser besteht aus dem Verbandsvorsteher, den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder sowie je einem weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder, der Mitglied der Verbandsversammlung sein muss. Die Vertreter und ihre jeweiligen Stellvertreter werden auf Vorschlag der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder durch die Verbandsversammlung gewählt. § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 und Absatz 3 gelten entsprechend.

(2) Die Aufgaben des Verbandsausschusses werden in einer Geschäftsordnung oder durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.

§ 9 - Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in einer Zeitung. Die Verbandsversammlung beschließt, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind.

§ 10 - Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Kosten des Zweckverbandes werden gedeckt:

1. aus Zuschüssen, Beiträgen und Gebühren Dritter,
2. aus Zuwendungen des Landes,
3. durch Einnahmen aus laufenden Geschäften sowie durch Kapitalmarktmittel,
4. im Übrigen durch von den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe des Absatzes 2 zu erhebende Umlagen, deren Höhe in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes bestimmt werden, soweit die Kosten des Zweckverbandes nicht durch Einnahmen nach den vorstehenden Ziffern gedeckt werden können.

(2) Es gelten folgende Maßstäbe für die Bemessung der Höhe der Umlagen:

1. Für die Umlage der allgemeinen Kosten des Verbandes im Rahmen einer allgemeinen Verbandsumlage ist die jeweilige Einwohnerzahl des betroffenen Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Gebietes des ZVVRT maßgeblich (Stichtag: 30.06. des Haushaltsvorjahres, lt. Statistischem Landesamt).
2. Für die Umlage der verbundbedingten Investitionskosten ist die Einwohnerzahl des betroffenen Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Gebietes des ZVVRT maßgeblich (Stichtag: 30.06. des Haushaltsvorjahres, lt. Statistischem Landesamt).
3. Für die Sonderumlage im Rahmen der allgemeinen Vorschrift sind die im Gebiet des jeweiligen Verbandsmit-

glieders auf der Grundlage der allgemeinen Vorschrift geleisteten Ausgleichszahlungen an die Unternehmen maßgeblich, welche zur Erfüllung der in der allgemeinen Vorschrift festgelegten tariflichen Verpflichtungen geleistet werden. Bei der Bemessung der Umlage sind die Ausgleichsleistungen aufgrund der allgemeinen Vorschrift den Verbandsmitgliedern zuzuordnen, in deren Bereich sie entstehen. Dies erfolgt entsprechend des Anteils der Verkehrsleistung auf dem Gebiet der jeweiligen Verbandsmitglieder, bemessen nach Fahrplankilometern.

4. Die auf den ZV VRT entfallenden Kosten im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes für gemeinwirtschaftlichen Verkehr (Bestellerrkosten) sind anteilig nach Nutzwagenkilometern auf diejenigen Verbandsmitglieder in Form einer Sonderumlage umzulegen, die von den in Aufgabenträgerschaft des ZV VRT liegenden Linien angedient werden.
5. Die übrigen Kosten des Zweckverbandes fließen, vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3, im Verhältnis der Einwohnerzahl in die Berechnung der allgemeinen Verbandsumlage ein (Stichtag: 30.06. des Haushaltsvorjahres, lt. Statistischem Landesamt).

(3) Soweit Maßnahmen des Zweckverbandes ausschließlich einzelnen Verbandsmitgliedern zu Gute kommen, kann durch Beschluss der Verbandsversammlung eine Sonderumlage erhoben werden.

(4) Die Verbandsumlage (bzw. Sonderumlage) ist in vier gleichen Teilen zur Mitte eines jeden Quartals zu entrichten.

§ 11 - Verbandsverwaltung und Rechnungswesen

(1) Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes werden durch eine Geschäftsstelle geführt. Einrichtung, Ausstattung und personelle Besetzung der Geschäftsstelle werden durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt. Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsstellenleiter geleitet. Dessen Bestellung bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung. Das Nähere über die Aufgaben der Geschäftsstelle und des Geschäftsstellenleiters ist in einer Dienstanweisung zu regeln, die der Zustimmung des Verbandsausschusses bedarf.

(2) Die Kassengeschäfte und die Personalabrechnung des Zweckverbandes werden gegen Erstattung der Kosten durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg geführt.

(3) Für die Rechnungsprüfung gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Bei der Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie bei der Erstellung des Jahresabschlusses nimmt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg beratende Funktionen wahr.

§ 12 - Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verbandsvorsteher. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Ende eines Kalenderjahres. Sie bedarf der Zustimmung der Verbands-

versammlung. Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Einen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen hat das ausscheidende Verbandsmitglied nicht.

§ 13 - Auflösung und Abwicklung des Zweckverbandes

(1) Wird der Zweckverband aufgelöst, gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes im Verhältnis ihrer allgemeinen Verbandsumlagen in den letzten fünf vollen Kalenderjahren vor der Auflösung auf die Verbandsmitglieder über. Bei Auflösung vor Ablauf von fünf Jahren erfolgt der Übergang im Verhältnis der bisherigen allgemeinen Verbandsumlagen.

(2) Hinsichtlich der Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Dienstkräfte ist eine Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern zu schließen. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, sind die Dienstkräfte oder die zur Abwicklung der Dienst- oder Versorgungsverhältnisse notwendigen Aufwendungen von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der Beteiligung am Zweckverband zu übernehmen. Die Verbandsmitglieder haften für die gegenüber dem Zweckverband erworbenen Rechte und Anwartschaften der Bediensteten des Zweckverbandes als Gesamtschuldner, sofern nicht durch Vereinbarung mit den Bediensteten eine andere Bestimmung getroffen wird.

§ 14 - Eigenkapital

(1) Das Eigenkapital des Zweckverbandes wird gem. § 10 Absatz 2 Nr. 1 im Verhältnis ihrer geleisteten allgemeinen Verbandsumlage auf die Verbandsmitglieder verteilt (Verteilungsschlüssel: Einwohnerzahl des jeweiligen Mitglieds, Stichtag: 30.06. des Haushaltsvorjahres, lt. Statistischem Landesamt).

§ 15 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verbandsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Verbandsordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Verbandsmitglieder mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Verbandsordnung als lückenhaft erweist.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 06-1 ZV VRT/ 21a

Trier, den 04.06.2019

Im Auftrag - Christof Pause

Stellenausschreibung



Am Kreiskrankenhaus Saarburg ist ab sofort eine Stelle als

Mitarbeiter in der Unternehmenskommunikation (m/w/d) in Teilzeit (50%)

zu besetzen

Was können Sie erwarten:

- Spannendes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld und kreatives Arbeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Tarifkonforme Vergütung zzgl. Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit in der internen (u.a. Newsletter, Intranet) und externen (Presseberichte, Internet) Unternehmenskommunikation
- Redaktionelle Betreuung und Pflege der Website
- Erstellen von Flyern, Präsentationen und Aushängen
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Ausbau der Aktivitäten in Social-Media-Kanälen (perspektivisch)

Ihr Profil:

- Erste Berufserfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, PR oder Marketing
- Gute Kenntnisse von Adobe-Programmen InDesign und Photoshop sowie CM-Systemen (v.a. Typo3)
- Persönlichkeit mit strukturierter, eigenverantwortlicher Arbeitsweise und Organisationstalent
- Flexibilität und gute Kommunikationsfähigkeit
- Affinität zu Social-media-Kommunikation

Für Auskünfte steht Ihnen die Personalleitung Fr. Viktoria Schwahn (06581/82-1202 oder v.schwahn@kreiskrankenhaus-saarburg.de) gerne zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
Personalleitung Frau Viktoria Schwahn
Graf-Siegfried-Straße 115 - 54439 Saarburg
oder
bewerbung@kreiskrankenhaus-saarburg.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibungen Ausbildung 2020

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet für 2020 folgende Ausbildungsplätze an:

Kreisinspektorwärter (m/w/d) zum 1. Juli

Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt

Die Ausbildung im Beamtenverhältnis beinhaltet ein integriertes Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen mit einem Bachelor-Abschluss (Studiengang Allgemeine Verwaltung)

Voraussetzung:

Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2019

Krissekretärwärter (m/w/d) zum 1. Juli

Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

Voraussetzung:

Mittlere Reife oder Berufsreife und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung oder gleichwertiger Bildungsstand

Bewerbungsschluss: 30. September 2019

Auszubildende (m/w/d) zum 1. August

für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Voraussetzung:

Mittlere Reife

Bewerbungsschluss: 30. September 2019

Wenn Du an einer abwechslungsreichen und praxisorientierten Ausbildung bei einem modernen öffentlichen Dienstleister im Herzen der Trierer Innenstadt interessiert bist, sende uns Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) an folgende Anschrift zu:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung –
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Bewerbungen mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozial-/Gemeinschaftskunde sind besonders erwünscht.

Weitere Informationen rund um das Thema Ausbildung findest Du auf unserer Homepage unter

www.trier-saarburg.de/ausbildung

— SAVE THE DATE —
**TAG DER
 AUSBILDUNG**
 DEINE ZUKUNFT BEI PAPIER-METTLER
24.08.2019

Traktor zu verkaufen

Typ: IHC D 219 mit Seilwinde und Verdeck,
 guter Zustand, Bj. 1964.

Telefon: 06502 - 8229



Gesundes für 4 Pfoten
 DER BARF-SHOP IN TRIER MIT
 ZERTIFIZIERTER
 ERNÄHRUNGSBERATUNG

Inh.: Anja Fischer
 Herzogenbuscher Str. 5 • 54292 Trier
 www.barf-diner.de • 0651 / 20196300



Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Rurwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Beim Abschied ist es schwer,
 die richtigen Worte zu finden.
 Wir helfen Ihnen dabei!



AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Wir kümmern uns.



peters
 BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Jetzt in neuen Räumen:

54320 Waldrach • In der Köschwies 8

Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286

Schöndorf • Tel.: 06588-7141





STELLEN Markt

WIR SUCHEN DICH!

Ergotherapeut/in (m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit oder Stundenbasis



ergopoint

stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16
54343 Föhren

Tel.: 06502 / 99 69 994

Bewirb dich jetzt!

info@ergopoint-foehren.de

Suche freundliche

Haushaltshilfe / Kinderbetreuung

für täglich 2 Std. (Mo. - Fr.: 16 - 18 Uhr) in Issel. Gerne 50+

Telefon 06502/9962963

Zuverlässige

HAUSHALTSHILFE / REINIGUNGSKRAFT für Privathaushalt nach Schweich gesucht.

Tel. 0151/17382473 (nach 19 Uhr)

*Wir suchen für sofort oder
zum baldigen Eintritt*



Maschinist (m/w/d)

für den Standort Recyclinganlage Hetzerath

Matrialkenntnisse der verschiedenen Baustoffe/Schüttgüter
wären von Vorteil. EDV-Kenntnisse sind erwünscht.

LKW-Fahrer (m/w/d)

für 3- u. 4-Achser oder Sattelzug

Baustellenerfahrung sind Voraussetzung/
Materialkenntnisse sind erwünscht

Sie sind zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten gewohnt,
dann erwartet Sie ein vielseitiges und interessantes
Aufgabengebiet mit einer Festanstellung in
einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Interesse ? Dann senden Sie bitte Ihre
aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Franz Lehnen GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlern

Telefon: +49 65 08 / 91 40-0 · Telefax: +49 65 08 / 91 40-60

bewerbung@lehnen-gruppe.de · www.lehnen-gruppe.de

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP



© Sunny studio / fotolia.com

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



* nähere Informationen erhalten Sie
bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser
mit unserer Jobbörse.

Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269

Mobil 0151 16305405

Mail r.beck@wittich-foehren.de

**Mit uns erreichen
Sie Menschen!**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**JETZT
NEU!**



© Sunny studio / fotolia.com

Kein Bock? etikett.de[®]
die Labeldruckerei

WE
♥
LABELS

Da geht doch was!

**Azubi Medientechnologe
Digitaldruck (m/w/d-Vollzeit)**

Sende deine Bewerbungsunterlagen an:
bewerbung@etikett.de
etikett.de | Europa-Allee 21 | D-54343 Föhren
Mehr Infos: etikett.de/jobs/

Oder direkt online bewerben: wittich.de/jobboerse

Die Unternehmensgruppe Lehnen sucht für den **Standort Sehlem** zum baldigen Eintritt:



Reinigungskraft (m/w/d)

für unser Verwaltungsgebäude in Sehlem.
Arbeitszeiten: Mittwoch + Freitag ca. 17.00 - 22.00 Uhr

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Franz Lehnen GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem
Telefon: +49 65 08 / 91 40-24 · Telefax: +49 65 08 / 91 40-60
bewerbung@lehnen-gruppe.de · www.lehnen-gruppe.de

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter wittich.de/jobboerse bringt Sie weiter!



NACHWUCHS GESUCHT!



Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz sucht für folgende Berufsbilder

ANWÄRTER (m/w/d)

Regierungsinspektor-Anwärter
Duales Studium - Bachelor of Arts -

Regierungssekretär-Anwärter

AUSZUBILDENDE (m/w/d)

Straßenwärter

Kraftfahrzeugmechatroniker

Fachinformatiker

Kaufmann für Büromanagement

Bauzeichner

GESTALTEN SIE MIT UNS DIE INFRASTRUKTUR VON RHEINLAND-PFALZ!

Weitere Informationen:

KARRIERE-IM-LBM.DE

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER**





STELLEN Markt

Weitere Jobs:
wittich.de/
jobboerse



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Binsfeld sucht für die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Binsfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. spätestens zum 01.10.2019

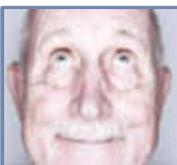
eine/n Kindertagesstättenleiter/in

mit 39 Wochenstunden (Vollzeit), unbefristet.

Bewerbungsschluss ist Montag, 08.07.2019.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.



SIE SUCHEN EINE ARBEIT MIT SINN?

HIER IST SIE!



Seit 45 Jahren geht der Club Aktiv e.V. neue Wege, um Menschen mit Behinderung oder Erkrankung ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Im Mai eröffnen wir in Trier-Ehrang für 11 Menschen mit Demenz unsere erste ambulant betreute Wohn-Gemeinschaft. Für unser besonderes Konzept „Anders leben mit Demenz“ suchen wir:

MEHRERE PRÄSENZKRÄFTE (W/M) ZUR ALLTAGSBETREUUNG UND HAUSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERSTÜTZUNG IN UNSERER DEMENZ-WG

IHRE AUFGABEN:

- Sie haben ein offenes Ohr für alle **Anliegen der WG-Bewohner** und sorgen für einen guten **Ablauf des WG-Alltags**.
- Sie verrichten **hauswirtschaftliche Tätigkeiten** für den gemeinsamen WG-Alltag (u.a. Einkaufen, Mahlzeiten) und binden die WG-Bewohner/-innen ein.
- Sie sind bei **Alltagsverrichtungen behilflich** (z.B. Aufstehen, Toilettengänge). Sie fördern **Abwechslung und Anregung** (z.B. Bewegung, Spiele, Musik, Feste).

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- **Erfahrung:** Wir setzen keine bestimmte Ausbildung voraus, aber ausreichend Praxis im hauswirtschaftlichen Bereich und/oder mit Pflege- bzw. Betreuungsaufgaben – beruflich, privat oder ehrenamtlich
- **Die richtige Einstellung:** Wir sind jederzeit respektvoll, einfühlsam, warmherzig und geduldig; wir achten in jeder Hinsicht die Individualität und Selbstbestimmung unserer Klienten. Unsere WG ist ein Zuhause, kein Heim.
- **Gute Kommunikation** und Deutsch sprechen
- Bereitschaft zu **Arbeit in Schicht-, Wochenend- und Feiertag-Diensten**

WIR BIETEN:

- Angenehmes, **persönliches Klima**, Raum für Individualität und Vielfalt
- Gute Arbeitsbedingungen in einem **schönen, familiären Umfeld**
- Persönliche **Einarbeitung** und spezifische **Weiterbildung**
- **Chancen** für eine neue Aufgabe (z.B. Quereinstieg, Wiedereinstieg, 40+)
- **Sicheren Arbeitsplatz** mit angemessener Bezahlung bei **solidem Arbeitgeber**
- Arbeitszeitmodelle mit **unterschiedlichem Stundenumfang**: von geringfügiger Beschäftigung über verschiedene Teilzeitmodelle bis zu Vollzeit

Werden Sie aktiv! Bewerbung mit dem **Stichwort „Demenz-WG Ehrang“** an: Club Aktiv e.V., Selbsthilfe von Menschen mit und ohne Behinderung, Personalabt., Schützenstraße 20, 54295 Trier // E-Mail: bewerbungen@clubaktiv.de /Anlagen nur als PDF oder jpg // Tel.: 0651/97859-0. Wir bevorzugen Bewerbungen per Mail. **Stelle ausführlich unter: www.clubaktiv.de**



Suche
**Schreiner Gesellen
und Bauhelfer mit
Führerschein Klasse B**

D-54518 Rivenich, Moselstraße 44,
Tel.: 06508 7575, Mobil: 0160 96545353



Reinigungskraft

3 x wöchentlich / 1 Stunde gesucht.

Praxis Dres. Zesewitz / Kirchstr. 65 a / Fell
info@zahnarztteam.com / 0178 6420004

Die CCL-Label-Gruppe ist mit über 160 Betriebsstätten und ca. 20.000 Mitarbeitern einer der führenden Hersteller von hochwertigen Verpackungslösungen.

An unserem Standort in Trittenheim beschäftigen wir derzeit etwa 60 Mitarbeiter. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben selbstklebende Etiketten.

Für unseren Standort in Trittenheim suchen wir ab sofort:



**Fahrer
auf Minijob-Basis
(m/w/d)**

Ihre Qualifikation:

- Führerschein der Klasse B
- Erfahrung im Umgang mit Kleintransportern
- Kundenorientierung sowie Zuverlässigkeit und Kollegialität

Ihr Aufgabengebiet:

- Lieferservice von Etiketten (Region Mosel)
- Arbeitszeit nach Bedarf, aber überwiegend während unserer Öffnungszeiten

Bitte senden Sie Ihre kurze Bewerbung (Lebenslauf) an:

CCL Label Trittenheim GmbH
Personalabteilung, Tina März
Moselweinstraße 32-34 · 54349
Trittenheim · Tel. 06507/9259-43
tri.bewerbung@cclind.com



CCL Label Trittenheim GmbH
Moselweinstraße 32-34
54349 Trittenheim, Germany
www.ccl.de

AIDAvita,
von Mallorca nach
Dubai/ 19 Tage /
ab DUS/ am 09.10.19//
Innenk. 1599,-€
p. Pers.

TRAUMHAFTE REISENSCHNÄPPCHEN WELTWEIT.

<p>Türkei 03.12.20 Köln Oleander Hotel**** 10T AI 439,-</p> <p>Ägypten 06.01.20 Köln Beach Albatros**** 10T AI 561,-</p> <p>Fuerteventura 02.01.20 Köln R2 Pajara Beach**** 10T AI 662,-</p> <p>Mexico 25.09.19 DUS Viva Wyndh.Azteca**** 2W AI 1350,-</p> <p>Dom.Rep. Samana 03.09.19 DUS Gr. B.Princ.El Port.**** 2W AI 1388,-</p>	<p>Jamaika 31.08.19 FRA Roy.Dec.Cornw.B**** 2W AI 1742,-</p> <p>Tunesien 02.07.19 LUX LTI Bellevue Park**** 1W AI 860,-</p> <p>Bulgarien 01.07.19 LUX Grifid Foresta*** 8T AI 742,-</p> <p>Portugal 07.07.19 LUX Be Life Fam.Palm.**** 1W AI 749,-</p> <p>Madeira 01.07.19 LUX RIU Palace **** 1W AI 932,-</p>	<p>Teneriffa 03.07.19 LUX Park Club Europe*** 1W AI 971,-</p> <p>AIDAnova 06.09.19 Köln Mediterrane Schätze 1W VP 989,- oder am 30.08.19 nur 849,-</p> <p>AIDAnova 25.08.19 Köln Adria ab Venedig 1W VP 939,-</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sagen Sie uns Ihren Reiseternin - wir haben Ihre Traumreise!

06502/20103

City-Reisebüro
Richtstraße 15 · 54338 Schweich
info@helgaysol.de · www.helgaysol.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

REISE-
PORTAL

- ✓ Neueindeckungen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassaden
- ✓ Bauklempnerei
- ✓ Gerüstbau

☎ **06502 / 2468**
🌐 **pauli-dach.de**



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Jörg Gans

Malermeister

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

Mehring

87 qm, 2 Schlafz., Wohnz., Essz., Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum, HW-Raum, Balkon Südseite, Parkplatz, keine Haustiere

Bezug ab 15.08.2019, Tel. 0170-3059479

Schweich

EFH freist., 147m² Wfl., Bj 91, Grdst. 805m², EBK, Garage, Sauna

01704433841

Neubauwohnungen - Nähe Trier/Schweich

Moderne Wohnungen in 54313 Ziemer (NBV 2020), altersgerecht mit Aufzug.

- Erdgeschosswohnung (96m² Wfl.): 3 Zimmer, offene Küche, Flur, Bad, Terrasse, + Abstellraum Preis: 287.000,-€
- Obergeschosswohnung (78m² Wfl.): 3 Zimmer, offene Küche, Flur, Bad, Balkon, + Abstell. im EG Preis: 227.000,-€
- Dachgeschosswohnung (65m² Wfl.): 2 Zimmer, offene Küche, Flur, Bad, Balkon, + Abstell. im EG Preis: 195.000,-€

MKH mit 5 Wohnheiten (EBA, E - LWWP, A) • ideale SW-Ausrichtung • großes Grundstück • Parkfläche direkt am Haus.

Kern-Bauträger GmbH
Im Handwerkerhof 1 • 54338 Schweich-Issel
Tel. 06502 9397256 • email: info@kern-haus-trier.de

INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!

Traumhaft niedrige Zinsen.
Jetzt finanzieren!

Nie mehr
Miete zahlen!

Die Immobilienfinanzierung der DEVK

DEVK-Geschäftsstelle
Rudolf C. Christ
Theodor-Heuss-Allee 19
54292 Trier
Tel.: 0651-8259980
rudolf-c-christ.devk.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller



• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

>> F >>

Jürgen Feller -
Feller Dach Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

HUNDESTUDIO
Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210



Auf Bowert 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



DoucheTec

Inh. Alfred Thomas
Hinter Michelshaus 5 | 54340 Longuich
Tel.: 06502 - 9377663
E-Mail: info@douchetec.de
Web: www.douchetec.de

Verkauf / Montage / Service
von Duschkabinen, Badmöbeln
und Innentüren

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38



Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE**

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

Physio Point

David Pelzer
Frank Lachmund



**PRAXIS FÜR
OSTEOPATHIE**

54343 Föhren

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. **06502 988673** • www.Rohles.eu

wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Z I M M E R E I

Horst **WINTRICH**

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

Jugendtaxi & Großraumtaxen

06502 / 6800
ODER **6900**


BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Bierverglag Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HÖREN

Einer unserer wichtigsten Sinne. Für die aktive Teilhabe am sozialen Leben unersetzlich.




TOP-HÖRGERÄT 2018/2019

Akkutechnologie. Klarer, voller Klang. Hervorragend in jeder Situation.

17x IM SÜDWESTEN

Saarstraße 46 und Bruchhausenstraße 23
54290 Trier
Wilhelmstraße 58
55543 Bad Kreuznach
Großstraße 11
55566 Bad Sobernheim
Birkenfelder Straße 10
54497 Morbach

Marktplatz 22
56288 Kastellaun
Am Markt 16
54329 Konz
Bernhard-Becker-Straße 4
54338 Schweich

RITTER
KERSTIN HÖRGERÄTE
www.ritter-hoergeraete.de

DEUTLICH. BESSER. HÖREN.

Besuchen Sie uns! www.wittich.de**Die LINUS WITTICH-Leserreise**

4 Tage

Bundesgartenschau Heilbronn

Schwäbischer Barock – Schlösser und Gärten

Die BUGA Heilbronn 2019 feiert mit Ihnen „Blühendes Leben“. Neben der klassischen Gartenausstellung am lebendigen Neckarufer, werden bei der erstmaligen Stadtausstellung zukunftsweisende Gebäude für Leben und Arbeit präsentiert. Neben Heilbronn erwarten Sie bei dieser Reise auch das zauberhafte Heidelberg und besondere Klöster und Gärten.

- ✓ Altstadtführung Weinheim mit Schlosspark und Exotenwald
- ✓ Tageseintrittskarte zur BUGA in Heilbronn inkl. Führung „Blühendes Leben“ und kostenlosem Schiffschiffpendelverkehr
- ✓ Stadtführung Ludwigsburg und Blühendes Barock inkl. Eintritt Barockgarten
- ✓ Altstadtführung Heidelberg

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4* Best Western Plus Hotel Palatin in Wiesloch
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ 3x Abendessen als 3-Gang Menü oder Buffet

TERMIN & PREIS:**ACHTUNG ZUSATZTERMIN:**

29.07. - 01.08.2019

EZ-Zuschlag

329,-

75,-

4 TAGE
329

BUGA
BUNDES-
GARTENSCHAU
HEILBRONN
12.04. - 06.10.2019

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenhurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH |
info@kylltal-reisen.de | Tel.: **0651 - 96 89 00**
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie





erfrischend natürlich

Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitnau







GLÜCKS-MOMENTE




- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

Allgauer Seenland | Rathausplatz 4 | 87477 Sulzberg | Tel. 08376 920119 | www.allgaeuerseenland.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
 r.beck@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Bauen - Wohnen - Leben



**JETZT
BUCHEN!***

Mit unserer **Premium-Rubrik „BAUEN - WOHNEN - LEBEN“** präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B. *Sanitär, Heizung, Klima; Bodenbeläge; Urlaub/Einbruch; Bauen, Wohnen, Leben; Whirlpool und Sauna.*

**ERSCHEINUNGSPLAN
PREMIUM-RUBRIKEN**

oder unter archiv.wittich.de/199



Kontaktieren Sie mich:

Lena Kappes

Tel. 06502 9147-151
 l.kappes@wittich-foehren.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

TOTALRÄUMUNGSVERKAUF
 JUWELIER
 LÜRENBAUM

SEIT 1892 LEIDENSCHAFT
 FÜR DAS BESONDERE

Brotstr. 46
 54290 Trier
 Tel.: 06 51 / 7 43 66

IHRE LETZTE CHANCE
 LUXUS ZUM MAXIMALRABATT

50% 40% 50% 50% 40%

AB SOFORT AUF UNSERE
 GESAMTE KOLLEKTION
*Außer: Trauringe, Bestellungen,
 Werkstattleistungen, Ersatzteile, Occasionen

ALLES MUSS RAUS!
 Nur noch bis
 Ende Juni
 2019.

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen
 schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor
 Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art
Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

*Perfekt in Schnitt,
 Form und Farbe!*

**Ihr Friseur
 Le Figaro**

Longuich
 Bahnhofstr. 8
 Tel.: 0 65 02/12 31

Öffnungszeiten:
 Di. und Do. 9 - 14 Uhr
 Fr. 9 - 18 Uhr



SCHREINERMEISTER
Christian Karrenbauer



- Fenster
 - Haustüren
 - Innenausbau
 - Trockenbau
 - Möbelbau
 - Treppen

Büro:
 Schweicher Straße 43a
 54338 Schweich
 Telefon 06502 / 93369-73
 Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:
 Im Handwerkerhof 12
 54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de
 www.schreinerei-karrenbauer.com

HANS MENTCHEN
30 Jahre Erfahrung
 ZWEIRÄDER · AUTOMOBILE

SACHS BIKES **KYMCO**
Better Than Beer



Top Service seit 1973
 Trierer Straße 35 54340 Longuich-Kirsch
 Telefon: 06502-5804 Fax: 06502-1547
 www.zweirad-mentchen.de

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:
 MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN
 TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND
 KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN

 www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6
 54343 Föhren
 Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20
 Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei Carsten Vogel GmbH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!



Lebensmittelpunkt.

Wir haben nun eine ganz tolle und perfekte Küche – eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Zudem haben wir häufig Gäste – die kommen jetzt noch lieber, vor allem in unsere Küche...



Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 - 443
www.kuechen-kirch.de

Umzüge • Entrümpelung Abholung Schrott und Metall

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer

06571 / 264948 oder 0175 / 9080292

Wir machen Urlaub vom 01.07. bis einschl. 21.07.2019



unentbehrlich für alle

Ihre Bäckerei-Konditorei

Göbel

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren

Telefon: 0 65 02 / 27 12

Fax: 0 65 02 / 93 50 52



DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER
GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU

Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingen

Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863

www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de

GRILL DOCH!

Angebote vom
24.06. bis 29.06.

Von Montag bis Mittwoch

Saftige
Eifelschweinkoteletts **4,99** EUR/1 kg

Asiatische Putenpfanne **0,99** EUR/100 g

orientalisch gewürzt

Kroatische Grilltaschen **1,09** EUR/100 g

vom mageren Schweinerücken

Gaucha Kastenbraten **1,29** EUR/100 g

vom Rind, nach argentinischer Rezeptur

Aprikosenbratwurst **0,99** EUR/100 g

fruchtig lecker

Gourmetbratwurst **0,99** EUR/100 g

mit Blattspinat, Käse und Schinken

Mozzarella-Tomatensalat **1,29** EUR/100 g

unser leichter Sommersalat

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderrollbraten **11,99** EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

MALER KIRSCH

Wir liefern keine Farben von

Da *mal* s.

Maximinstraße 15 • 54340 Longuich
Tel.: 06502-5504 • Email: info@malerkirsch.de

www.malerkirsch.de



sehr gut ✓

Innungsfachbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht
www.malertest.de



Unsere Sonnenbrillen-Komplett-Angebote:

Einstärkenbrille ab 54,-€* / Gleitsichtbrille ab 169,-€*

*Verschiedene Fassungen, Gläser aus Kunststoff, Stärken bis +/- 6,00 dpt., Zyl + 2,00 dpt. Tönung in verschiedenen Farben 75% oder 85%, soweit technisch möglich. Bei Gleitsichtbrillen Add. + 0,75-3,00 dpt. Abweichende Stärken gegen Aufpreis, soweit technisch möglich.

OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.



OPTIK54 GmbH · In den Schlimmführen 2 · 54338 Schweich · Tel.: 06502 - 9966754 · Fax: 06502 - 9966758 · E-Mail: info@optik54.de · Internet: www.optik54.de

SONNTAG - SCHAUTAG: 13:00 - 17:00 Uhr (keine Beratung, kein Verkauf)

SEIT 1971 MEISTERBETRIEB:

FLIESEN
& Naturstein


ceramo
FLIESEN GORGES GMBH

ANGEBOT
Terrassenplatten
40 x 60 cm,
deutsches Fabrikat:
24.50 Euro/m²

Messeneuheiten
INGETROFFEN

TERRASSENPLATTEN
NEUE 24-Std.-OUTDOOR AUSSTELLUNG

Gewerbegebiet | Am Bahnhof 5 | 54338 Schweich | Telefon: +49 (0) 6502 95032 | Mo. - Fr.: 7:30 - 18:00 Uhr | Sa.: 8:00 - 13:00 Uhr | www.ceramo.de

CKrena
FLIESEN & GLAS

FLIESENVERKAUF
IN GROSSER & MODERNER
AUSSTELLUNG

ck-rena GmbH
Gewerbegebiet
Am Bahnhof 1
54338 Schweich
Tel +49 (0)6502 93 94 45